

bundessparte
**industrie
aktuell**

wissenschaftliches institut

2016 1



Sigi Menz

Reformen oder fünftes Jahr
mit Nullwachstum?

Leistungsbericht

der Bundessparte Industrie

Industriekonjunktur aktuell

Im Überblick und nach Branchen

Bundessparte Industrie (BSI)

Die **Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich** vertritt mit ihren Fachverbänden die Interessen von rund 4.000 Mitgliedsunternehmen, die schwerpunktmäßig der Industrie zuzuordnen sind. In der österreichischen Industrie sind rund 400.000 Personen beschäftigt.

Die Bundessparte Industrie ist nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Industriewissenschaftliche Institut (IWI)

Das **Industriewissenschaftliche Institut (IWI)** setzt einen markanten industrieökonomischen Forschungsschwerpunkt in Österreichs Institutslandschaft. Seit 1986 steht das Institut für die qualitativ anspruchsvolle Verschränkung zwischen Theorie und Praxis.

Das intensive Zusammenspiel unterschiedlicher Forschungsbereiche dient dazu, Produktionsstrukturen systemorientiert zu analysieren und darauf aufbauend zukunftsweisende wirtschaftspolitische Konzepte zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte finden sich in der Analyse langfristiger makroökonomischer Entwicklungstendenzen sowie in der Untersuchung industrieller Netzwerke (Clusteranalysen).



Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: 05 90 900-3460

Telefax: 05 90 900-113417

Internet: <http://wko.at/industrie>, E-Mail: bsi@wko.at

Präsidium	Obmann	Mag. Sigi Menz	Ottakringer Getränke AG
	Stellvertreter	KommR Veit Schmid-Schmidfelden Vizepräs. KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger	Rupert Fertinger GmbH Reform-Werke Bauer & Co. Ges.m.b.H.
	kooptiert	Günter Dörflinger, MBA Dr. Paul Rübiger	Christof Industries GmbH Rübiger GmbH & Co KG
Geschäftsführer		Mag. Andreas Mörk	



Industriewissenschaftliches Institut

Mittersteig 10/4, 1050 Wien

Telefon: 513 44 11-0

Telefax: 513 44 11-2099

Internet: <http://www.iwi.ac.at>, E-Mail: office@iwi.ac.at

Vorstand	Vorsitzender	Hon.Prof. Dr. Wilfried Stadler	Wirtschaftsuniversität Wien
	Stellvertreter	Gen.Sekr. Mag. Anna Maria Hochhauser Gen.Sekr. Mag. Christoph Neumayer	Wirtschaftskammer Österreich Vereinigung der Österreichischen Industrie
		Mag. Markus Beyrer Dr. Wolfgang Damianisch Mag. Christian Domany Dr. Erhard Fürst DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold DDr. Herwig W. Schneider	Business Europe Unternehmensberater Münze Österreich AG Industriewissenschaftliches Institut
Kuratorium	Vorsitzender	KommR Veit Schmid-Schmidfelden	Rupert Fertinger GmbH
	Stellvertreter	Prof. Herbert Krejci Dir. Mag. Dr. Johannes Turner	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik Österreichische Nationalbank
Geschäftsführer		DDr. Herwig W. Schneider	
Wissenschaftlicher Leiter		Univ.Prof. DI Dr. Mikuláš Luptáčík	

industrie aktuell

inhalt

Andreas Mörk 2
Ein schwieriges - und trauriges - Jahr

Sigi Menz..... 3
Reformen oder fünftes Jahr
mit Nullwachstum?

Leistungsbericht 2015 der Bundessparte Industrie

**Christoph Kainz, Johann Markl,
Andreas Mörk** 5
Arbeitgeberpolitik

Hagen Pleile..... 10
Recht und Infrastruktur

**Andrea Bärenthaler, André Buchegger,
Richard Guhsl** 13
Umwelt- und Energiepolitik

Michael Renelt..... 19
Wirtschafts- und Forschungspolitik

Industriekonjunktur

Herwig W. Schneider 23
Die internationale Konjunktorentwicklung

Michael Renelt 27
Industriekonjunktur 2015:
Produktion und Auftragslage
anhaltend rückläufig

Industriekonjunktur nach Branchen

Bergwerke und Stahl 30
Stein- und keramische
Industrie 30
Glasindustrie..... 31
Chemische Industrie 31
Papierindustrie 32
PROPAK - Industrielle Hersteller von
Produkten aus Papier und Karton..... 32
Bauindustrie 33
Holzindustrie 33
Lebensmittelindustrie 34
Textil-, Bekleidungs-, Schuh-
und Lederindustrie..... 34
NE-Metallindustrie 35
Fahrzeugindustrie 35
Maschinen-, Metallwaren-
und Gießereiindustrie 36
Elektro- und
Elektronikindustrie 36

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber Unternehmens- gegenstand	Industriewissenschaftliches Institut, A-1050 Wien, Mittersteig 10/4, Tel.: 513 44 11, E-Mail: office@iwi.ac.at, ZVR-Zahl: 247058831
Vorstand	Wirtschaftsforschungsinstitut Vorsitzender: Hon.Prof. Dr. Wilfried Stadler; Stellvertreter: Gen.Sekr. Mag. Anna Maria Hochhauser, Gen.Sekr. Mag. Christoph Neumayer; Mitglieder: Mag. Markus Beyrer, Dr. Wolfgang Damianisch, Mag. Christian Domany, Dr. Erhard Fürst, DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold, DDr. Herwig W. Schneider
Geschäftsführer	DDr. Herwig W. Schneider
Blattlinie	Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in der Wirtschaft

Impressum

Herausgeber	Industriewissenschaftliches Institut, A-1050 Wien, Mittersteig 10/4, Tel.: 513 44 11, E-Mail: office@iwi.ac.at Wirtschaftskammer Österreich Bundessparte Industrie, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Tel.: +43 (0)5 90 900 3417, E-Mail bsi@wko.at
Medieninhaber	Industriewissenschaftliches Institut, A-1050 Wien, Mittersteig 10/4
Redaktion	Christoph Hartmann (Chefredakteur), Michael Renelt
Satz und Layout	CMS Vesely GmbH, A-2100 Korneuburg
Autoren	Andrea Bärenthaler, André Buchegger, Richard Guhsl, Christoph Kainz, Johann Markl, Sigi Menz, Andreas Mörk, Hagen Pleile, Michael Renelt, Herwig W. Schneider Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Autors wieder.
Auskunft und Bestellung	Industriewissenschaftliches Institut, A-1050 Wien, Mittersteig 10/4, Tel.: 513 44 11, E-Mail: office@iwi.ac.at
Druck	AV+Astoria Druckzentrum GmbH, A-1030 Wien
Erscheinung	Vierteljährlich
ISSN	1023-8387



Andreas Mörk

Ein schwieriges - und trauriges - Jahr

Das abgelaufene Jahr, das im Mittelpunkt des hier vorgelegten Jahresberichtes der Bundessparte Industrie steht, war erneut von einer insgesamt **schwachen Wirtschaftsentwicklung** geprägt. Nach einem neuerlichen Rückgang der Industrieproduktion in Österreich liegt dieses auf einem Niveau, das bereits vor rund zehn Jahren erreicht worden war. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass die **Industrieinvestitionen** seit längerer Zeit nicht zunehmen - ein klares Misstrauensvotum gegen den Industriestandort Österreich.

Für die österreichische Industrie war 2015 nicht zuletzt auch deshalb ein schwieriges Jahr, da eine breite **politische Rückendeckung für die Anliegen der Industrie weiterhin fehlt**. In Sonntagsreden werden mitunter die Leistungen der Industrie und ihre Bedeutung für Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung in Österreich anerkannt. Gleichzeitig sieht sich die Industrie aber einer Flut von gesetzlichen Regelungen gegenüber, die eine sinnvolle industrielle Tätigkeit in Österreich unter sich zu begraben droht.

Der Bundessparte Industrie ist es im abgelaufenen Jahr wieder gelungen, vielen Gesetzesvorhaben die ärgsten Giftzähne zu ziehen. Konkrete Beispiele dazu werden im vorliegenden Jahresbericht dargestellt. Auch wenn es - mit entsprechendem Einsatz - gelingt, viele Anschläge gegen die Leistungsfähigkeit der Industrie und die Qualität des Industriestandorts Österreich abzuwehren, bleibt dennoch eine **tiefe Verunsicherung in der österreichischen Industrie** zurück. Und genau diese Verunsicherung ist ein mitentscheidender Faktor für die Investitionszurückhaltung der Industrie.

Ebenfalls dämpfend auf die Investitionsneigung der Industrie wirkt sich die insgesamt **zu geringe Reformfreude der österreichischen Politik** aus. In manchen Bereichen übertrifft die Dauer der fruchtlosen Debatten mitunter bereits das Alter der politischen Akteure. Zu den unangenehmen Folgen des Reformstaus zählen nicht zuletzt **Rekordhöhen bei der Abgabenquote** und eine überdurchschnittliche Inflationsrate als Folge stark steigender administrierter Preise und Gebühren.

Dass die österreichische Industrie die Last der **im Euroraum höchsten Einkommenssteigerungen** zu tragen hat, ist eine unmittelbare Folge der steigenden Steuern, Gebühren und administrierten Preise. Das Ergebnis ist desaströs: Die Industrie verliert an Konkurrenzfähigkeit, den Arbeitnehmern bleibt dennoch kaum mehr Geld in der Tasche - und der Staat kommt auch mit den steigenden Einnahmen nicht aus. Ein gewisser Lichtblick ist die Tatsache, dass im Jahr 2015 die **Kollektivvertragsverhandlungen** trotz der äußerst schwierigen Lage in guter Atmosphäre abgelaufen sind und ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis gebracht haben.

Besonders erfreulich war die Einigung auf ein **flexibles Arbeitszeitmodell** im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen der Maschinen- und Metallwarenindustrie. Diese Einigung war maßgeblich dem Einsatz meines Vorgängers als Geschäftsführer der Bundessparte Industrie, Dr. Manfred Engelmann, zu verdanken. Tragischer Weise ist Manfred Engelmann wenige Tage nach diesem Verhandlungserfolg plötzlich und unerwartet verstorben: Ein in fachlicher, vor allem aber auch in menschlicher Hinsicht schwerer Verlust, der das schwierige Jahr 2015 auch zu einem traurigen Jahr gemacht hat.

Mag. Andreas Mörk ist Geschäftsführer der Bundessparte Industrie und Mitherausgeber von „industrie aktuell“.

Sigi Menz



Reformen oder fünftes Jahr mit Nullwachstum?

„Anzeichen für eine Abschwächung der Konjunktur in Österreich mehren sich“, warnt aktuell das WIFO. Kennt Österreich denn nur noch Stillstand, Rückwärtsgang und Kriechgang?

Nach dem Konjunkturreinbruch 2009 ist es in Österreich zu einer kurzen Aufschwungsphase gekommen. Seither wächst die österreichische Wirtschaft aber nur sehr langsam: Um 0,8 % (2012), 0,3 % (2013), 0,4 % (2014) und erneut um 0,8 % (2015). Wenn sich nun, ausgehend vom zuletzt beobachteten Quartalswachstum von 0,3 %, die Anzeichen einer Abschwächung mehren, steht Österreich vor der Gefahr eines fünften Jahres mit **Nullwachstum**.

Das ist alarmierend. Denn niedrige Wachstumsraten haben die Tendenz einer Verstetigung: Der Kapitalstock und der technische Fortschritt entwickeln sich schwach, und so reduziert sich das **Potenzialwachstum** immer weiter - also jene Wachstumsrate, die langfristig bei normaler Auslastung der Kapazitäten erreicht werden kann. Und genau das ist in Österreich bereits der Fall. Laut OECD liegt in Österreich das Potenzialwachstum niedriger als in der weit überwiegenden Zahl der Industrieländer.

Wir haben somit in Österreich eine Wachstumsrate, die nicht nur **extrem niedrig** ist und gegen Null tendiert, sondern sich auf diesem niedrigen Niveau bereits **verfestigt** hat. Allen schönen Vorstellungen von einem ressourcenschonenden Nullwachstum zum Trotz funktioniert unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem mit niedrigen Wachstumsraten nun einmal schlecht:

- Niedrige Wachstumsraten bedeuten vor allem einmal **steigende Arbeitslosenzahlen**. Österreich hat hinsichtlich Arbeitslosigkeit seine günstige Position innerhalb Europas leider verloren und hat in den letzten Jahren sogar zu den Ländern mit der stärksten Steigerung der Arbeitslosigkeit gezählt. Gerade in den Bevölkerungsgruppen mit niedriger Qualifikation ist die Arbeitslosigkeit erheblich angewachsen.
- Niedrige Wachstumsraten bedeuten auch, dass **steigende Lohnkosten** Unternehmen vor **unlösbare Herausforderungen** stellen. In einem Umfeld mit starkem Wachstum können steigende Arbeitskosten durch laufende Rationalisierungsmaßnahmen ohne

Einschnitte bei den Beschäftigtenzahlen verkräftet werden. Seit dem Jahr 2008 jedoch hat Österreich den stärksten Anstieg der Beschäftigungskosten innerhalb des Euroraums und die Unternehmen haben keine Chance diese Kosten durch Wachstum zu kompensieren.

- Niedrige Wachstumsraten verschärfen schließlich das Problem, dass der Staat mit seinen Einnahmen nicht auskommt. Das Wachstum der Steuereinnahmen hängt zu einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß vom Wirtschaftswachstum ab, zudem ist eine hartnäckige Wachstumsschwäche eine Belastung für die Staatsausgaben. Daraus folgt, dass die Steuerschraube weiter angezogen werden muss oder die Staatsschulden steigen. In Österreich ist beides zu beobachten, **Abgabenquote und Schuldenquote liegen auf Rekordniveau**.

Niedrige Wachstumsraten sind also keine abstrakte Angelegenheit, die nur einigen Ökonomen Kopfzerbrechen bereiten. Sie haben konkrete Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf die Einkommensentwicklung und auf die Leistungsfähigkeit des Staates. Daher kann und darf es keine Option sein, sich mit dem Kriechgang der Konjunktur in Österreich abzufinden!

Wir haben in Österreich eine Wachstumsrate, die nicht nur extrem niedrig ist, sondern sich auf diesem niedrigen Niveau bereits verfestigt hat. Allen schönen Vorstellungen von einem ressourcenschonenden Nullwachstum zum Trotz funktioniert unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem mit niedrigen Wachstumsraten schlecht.

Reformbemühungen gegen Wachstumsschwäche

Die Alternative zum konjunkturellen Stillstand oder Kriechgang ist die **Überwindung des politischen Stillstands**. Je nach persönlicher Veranlagung kann man es positiv oder negativ sehen, dass die Konzepte für Reformen längst bekannt sind und auf dem Tisch liegen: Positiv daran ist, dass man entsprechende Reformschritte rasch und zielgerichtet setzen könnte; negativ aber ist, dass trotz des vorhandenen Wissens bislang so quälend wenig an Reformbemühungen gezeigt wurde.

Die Alternative zum konjunkturellen Stillstand (oder Kriechgang) ist die Überwindung des politischen Stillstands.

Die oben skizzierte Problemlage in den drei Bereichen „Beschäftigung“, „Arbeitskosten“ und „Staatsausgaben“ bietet die Ausgangslage, um Reformwege aufzuzeigen:

Arbeitsmarkt: Uns geht **nicht** die Arbeit aus; wer dies behauptet, hat schon lange keinen Blick auf die Beschäftigungsstatistiken geworfen und schon lange nicht (vielleicht auch noch nie) mit Unternehmern gesprochen. Was uns ausmacht sind die Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen. Daher hat Österreich ein wachsendes Problem mit der Arbeitslosigkeit von Personen, die überhaupt keine abgeschlossene Ausbildung haben oder allenfalls eine abgeschlossene Pflichtschulausbildung vorweisen können. Um diese abgebrochenen oder unvollständigen Bildungskarrieren in Zukunft zu vermeiden, muss - schon im Kindergarten beginnend - ein bestmöglicher Start für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden. Zudem kann die derzeit im parlamentarischen Prozess befindliche Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr ein Weg sein - wobei selbstverständlich die Lehre gegenüber der Schule nicht benachteiligt werden darf und die Arbeitgeber nicht die Verantwortung für das Erlernen der Grundkompetenzen übernehmen werden. Von eminenter Wichtigkeit jedenfalls ist, dass unser **Bildungssystem mit den wachsenden Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Schritt halten muss**.

Eine zukunftsweisende Reformpolitik kann jene Basis schaffen, auf der Unternehmen ihre Investitionspolitik aufbauen.

die **Entlastung bei den Lohnnebenkosten** und die **Flexibilisierung der Arbeitszeit**. Im Herbst letzten Jahres hat es Schritte in beide Richtungen gegeben: Der Kollektivvertrags-Abschluss der Metallindustrie hat die Tür zur Flexibilisierung der Arbeitszeit geöffnet, der Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel hat eine Senkung der Lohnnebenkosten im Ausmaß von nahezu einer Milliarde Euro beschlossen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist die wohl einzige Chance, an einem Hochlohn- und Hochkostenstandort wie Österreich Beschäftigung zu erhalten - ohne das hohe Einkommensniveau zu gefährden. Hinsichtlich der Lohnnebenkosten ist wichtig, dass nun die Politik auch erkannt hat, dass der Sozialabgabenkeil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen verringert werden muss.

Staatsausgaben: Das Problem der wachsenden Steuerlast und/oder zunehmenden Verschuldung ist von entscheidender Bedeutung. Denn Standorte werden künftig noch stärker im Wettbewerb stehen, wobei

dieser Wettbewerb unter anderem über **günstige Steuersätze** ausgetragen wird. Zudem wird entscheidend sein, welche qualitativen **Rahmenbedingungen** zur Verfügung gestellt werden. Die Staatsausgaben müssen daher auf Zukunftsfelder konzentriert werden, wie beispielsweise den schon erwähnten Bildungsbereich, aber auch auf Forschung und Entwicklung. Eine teure und ineffiziente Verwaltung, die auf mehreren Ebenen der Gebietskörperschaften den Unternehmen das Leben schwer macht, oder auch intransparente oder nicht zielgerichtete Subventionen, sind hingegen keine Auszeichnung für einen Standort. Insbesondere die laufende Überprüfung der Verwaltung auf ihre Zweckmäßigkeit ist eine Win-win-Maßnahme: Der Staat erspart sich Verwaltungskosten, und den Unternehmen werden bürokratische Lasten von den Schultern genommen.

Für die Umsetzung all der genannten Punkte bedarf es **Geduld und Ausdauer**. In unserer zunehmend komplexen Welt sind einfache Lösungen - außerhalb der engen Gedankenwelten von Demagogen - kaum möglich. In vielen Bereichen wird sich ein Erfolg **erst nach geraumer Zeit** einstellen, etwa bei Bildungsmaßnahmen.

Unternehmen wurde in der Vergangenheit mitunter der Vorwurf gemacht, dass ihr **Planungshorizont** nicht über den kommenden Jahresabschluss hinausreicht; daher würden kurzfristige Ertragsziele gegenüber langfristigen Verbesserungen überbewertet. Mitunter mag das stimmen, aber in der Investitionsplanung oder der Standortwahl bedenken Unternehmen sehr lange Zeiträume. Vor allem die in Österreich noch immer weit verbreiteten Familienunternehmen verfolgen ihre Konzeptionen über Generationen. Gerade aus Sicht verantwortungsvoll planender Unternehmen ist es unverständlich, dass in der Politik so kurze, auf Wahlperioden abgestimmte Planungszeiträume vorherrschen.

Gerade aus Sicht verantwortungsvoll planender Unternehmen ist es unverständlich, dass in der Politik so kurze, auf Wahlperioden abgestimmte Planungszeiträume vorherrschen.

Ich bin überzeugt: Wenn die politischen Horizonte sich wieder weiten und der Reformeifer erkennbar zunimmt, werden sich erstaunlich **rasch** auch spürbare, positive Auswirkungen zeigen. Nicht zuletzt deshalb, da eine zukunftsweisende Reformpolitik jene Basis schaffen kann, auf der Unternehmen ihre **Investitionspolitik** aufbauen. Und endlich wieder anspringende Investitionen wären der erste, große Schritt zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum.

Sigi Menz ist Obmann der Bundessparte Industrie und Chef des Ottakringer Getränkekonzerns.



Christoph Kainz
Johann Markl
Andreas Mörk

Arbeitgeberpolitik

Die Arbeitgeberabteilung der Bundessparte Industrie begleitet die Fachverbände bei der Vorbereitung, Abwicklung und Endausfertigung der Kollektivverträge und deren Verhandlung. Auch im abgelaufenen Jahr konnten dadurch die Fachverbände bei den häufig nächtelangen Verhandlungen effizient unterstützt werden.

Mittlerweile bereits im vierten Jahr wurden die Kollektivvertragsverhandlungen der fünf Fachverbände der Metallindustrie (inklusive Berufsgruppe Gießereindustrie) getrennt geführt. Wie schon in den Jahren davor konnte sich die **Maschinen- und Metallwarenindustrie (FMMGI)** als erster Fachverband mit den Gewerkschaften PRO-GE und GPA-djp auf einen Kollektivvertragsabschluss einigen:

1. Die **IST-Löhne- und -gehälter** werden um **1,5 %** angehoben.
2. Die **Kollektivvertragstabellen** sowie die **Lehrlingsentschädigungen** werden ebenfalls um **1,5 %** angehoben.
3. Die **Zulagen** und **Aufwandsentschädigungen** werden ebenfalls um **1,5 %** erhöht.
4. **Freizeitoption:** Statt der Erhöhung der IST-Löhne in der Höhe von 1,5 % kann durch eine Betriebsvereinbarung die Möglichkeit geschaffen werden, bezahlte Freizeit zu vereinbaren; in Betrieben ohne Betriebsrat durch schriftliche Vereinbarung mit den Kollektivvertragsparteien. Bei Vollzeitbeschäftigung entsteht ein Freizeitanspruch (anstelle der IST-Lohnerhöhung um 1,5 %) im Ausmaß von 2 Stunden 15 Minuten pro Monat. Die Freizeitoption ermöglicht eine Umwandlung der Lohnerhöhung in einen jährlich entstehenden zusätzlichen Freizeitanspruch. Voraussetzung ist der Abschluss einer Rahmenbetriebsvereinbarung, der die Umsetzung im Betrieb regelt, sowie Einzelvereinbarungen mit Mitarbeitern, die eine derartige Umwandlung wollen und bei denen der Arbeitgeber dieser Umwandlung zustimmt. Es besteht weder auf den Abschluss der Betriebsvereinbarung noch auf die Einzelvereinbarung ein Rechtsanspruch einer Vertragspartei.
5. Nunmehr ist auch der **31. Dezember** bei Fortzahlung des Verdienstes **arbeitsfrei** (bisher bis 12.00 Uhr gewöhnlicher Arbeitstag).

6. Einführung eines flexiblen Arbeitszeitmodells **„Erweiterte Bandbreite NEU“**: Der FMMGI hatte sich mit den Gewerkschaften seit 2013 darauf geeinigt, Arbeitszeitgespräche zur Verbesserung der Flexibilisierungsmöglichkeiten zu führen. Nunmehr konnte nach intensiven Verhandlungen - die vor allem vom am 2. November 2015 verstorbenen Geschäftsführer der Bundessparte Industrie Dr. Manfred Engelmann geführt worden waren, ein neues Modell der Erweiterten Bandbreite vereinbart werden. Auf dem Arbeitszeitkonto können Minus- und Plusstunden für ein Jahr angesammelt werden. Bis zu 167 Plusstunden (120 Minusstunden) werden auf dieses individuelle Arbeitszeitkonto gebucht. Ab der 61. bis zur 100. Stunde gibt es einen Zeitzuschlag von 10 % und von der 101. bis zur 167. Stunde einen Zuschlag von 20 %. Bis zur 60. Stunde ist kein Zuschlag vorgesehen. Insgesamt 40 Stunden können ins nächste Jahr (Durchrechnungszeitraum) mitgenommen werden. Die restlichen Stunden müssen entweder abgebaut oder mit Überstundenzuschlag ausbezahlt werden.

Die KV-Verhandlungen standen im Schatten der wirtschaftlichen Stagnation, die 2015 bereits das dritte Jahr hintereinander das Wirtschaftsklima negativ prägt. Die Mehrzahl der verhandelnden Fachverbände leiden unter stagnierenden Umsätzen, steigenden Kosten und einem Rückgang bei den Auftragseingängen. Auch die Beschäftigung ist überwiegend rückläufig. Besonders belastend ist in dieser Situation die Entwicklung der österreichischen Inflationsrate: Während bei den wichtigsten Handelspartnern in Europa die Inflationsrate deutlich unter einem Prozent liegt (Deutschland 0,1 %, Italien 0,4 %, EU-Durchschnitt 0,0 %; Werte jeweils für August 2015), liegen die heimischen Werte konstant um ein Prozent. Aus diesem Grund betonte der FMMGI, dass eine alleinige Orientierung an der heimischen Inflationsrate zu einer weiteren Verschlechterung unserer Arbeitskosten im Verhältnis zu den wichtigsten Handelspartnern führen würde. Eine Berücksichtigung der internationalen Entwicklung sei daher unumgänglich.

In der vierten Verhandlungsrunde konnten sich die Verhandlungsleiter des FMMGI in den frühen Morgenstunden des 27. Oktober 2015 nach einem 24-stün-

KV - Abschlüsse der Herbstlohn- und -gehaltsrunde 2015 des Eisen-Metall-Sektors

FV/ Abschlussdatum	Arbeiter	Angestellte	KV- Zulagen	Aufwands- entsch.	inner- betriebl. Zulagen	LE	Sonstige Vereinbarung
	KV/IST	KV/IST					
FMMGI 28.10.2015	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	*
Fahrzeug 29.10.2015	ident wie FMMI						*
Bergwerke/ Stahl 30.10.2015	ident wie FMMI						*
NE-Metall 2.11.2015	ident wie FMMI						*
Berufsgruppe Gießerei 2.11.2015	ident wie FMMI						*
Gas/Wärme 5.11.2015	ident wie FMMI						*

*)

- **Freizeitoption:** Statt der Erhöhung der Ist-Gehälter gemäß Punkt 2 kann durch eine Betriebsvereinbarung die Möglichkeit geschaffen werden, bezahlte Freizeit (pro Monat 2h 15min) zu vereinbaren; in Betrieben ohne Betriebsrat durch schriftliche Vereinbarung mit den Kollektivvertragsparteien.

- Punktation zu einer „Erweiterten Bandbreite Neu“

digen „Verhandlungsmarathon“ auf obigen Abschluss einigen.

Bei den Verhandlungen der Fachverbände Fahrzeugindustrie, Bergwerke und Stahl, NE-Metall und Gas/ Wärme sowie der Berufsgruppe der Gießereiindustrie einigte man sich auf dieselben Prozentsätze und Rahmenbedingungen wie beim Abschluss des FMMGI.

Aufgabe der nächsten Wochen wird es sein, zwischen allen genannten Fachverbänden und den Gewerkschaften einen fertigen Kollektivvertragstext für die neue Arbeitszeitgestaltung zu vereinbaren. Ziel ist es, diese Neuregelung so rasch als möglich in Kraft zu setzen.

Die Details der Abschlüsse wurden an die Mitgliedsfirmen übermittelt.

Überblick über die KV Abschlüsse 2015 der größten Industriebranchen

Textilindustrie

Arbeiter und Angestellte
IST: 1,9 % (mind. € 36/Monat), KV: 1,9 %
gültig ab 1.4.2015

Bauindustrie - 2-Jahresabschluss

Arbeiter: KV: 2,1 %, Angestellte: KV: 2,0 %
gültig ab 1.5.2015

2016: Arbeiter und Angestellte
KV: 0,40 % + VPI Ø März 2015 - Februar 2016

Elektro- und Elektronikindustrie

Arbeiter und Angestellte
IST: 2,0 %, KV: 2,0 %
EZ-Option: IST 1,8 % + EZ in Höhe von mind. 8,4 % des Aprillohnes bzw. -gehaltes
Verteilungsoption: IST 1,8 % + 0,4 %, Option „Freizeit statt Ist-Erhöhung“
gültig ab 1.5.2015

Holzindustrie

Arbeiter: IST: 1,95 % (mind. € 35/Monat), KV: 1,95 %
Angestellte: IST: 1,9 %, KV: 2,0 %
gültig ab 1.5.2015

Stein/Keramik - 2-Jahresabschluss

Arbeiter: IST: 1,9 % (mind. € 40/Monat), KV: 2,0 %, gültig ab 1.5.2015
Angestellte: IST: 1,45 %, KV: 1,5 %, gültig ab 1.11.2015

2016:

Arbeiter: IST: 0,30 % + VPI Ø März 2015 - Februar 2016,
KV: 0,35 % + VPI Ø März 2015 - Februar 2016
Angestellte: IST: 0,30 % + VPI Ø Oktober 2015 - September 2016,
KV: 0,30 % + VPI Ø Oktober 2015 - September 2016

Chemische Industrie - 2-Jahresabschluss

Arbeiter und Angestellte

IST: 1,75 %, KV: 1,95 %

gültig ab 1.5.2015

2016: Arbeiter und Angestellte

IST: 0,45 % + VPI Ø April 2015 - März 2016, KV: 0,50 %

+ VPI Ø April 2015 - März 2016

Papierindustrie - 2-Jahresabschluss

Arbeiter und Angestellte

IST: 1,85 %, KV: 1,95 %

gültig ab 1.5.2015

2016: Arbeiter und Angestellte

IST: 0,40 % + VPI Ø März 2015 - Februar 2016, KV: 0,50 %

+ VPI Ø März 2015 - Februar 2016

Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Angestellte: IST: 1,45 %, KV 1,45 %

gültig ab 1.11.2015

Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G)

Besonders zeitaufwändig gestalteten sich das ganze Jahr 2015 über die Verhandlungen zur Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie, die in Österreich unter dem Arbeitstitel „Lohn- und Sozialdumpinggesetz - LSDBG“ figuriert. Hinter diesem sehr allgemeinen Titel stecken ganz besonders heikle Markt- und Entlohnungsgegebenheiten, geht es doch darum, wie nachgewiesenermaßen nach Österreich entsandte und arbeitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen zustehenden Kollektivvertragslohn ihrer Branche erhalten. Lohn- und Sozialdumping bedeutet auch die richtige Einstufung eines Mitarbeiters im Kollektivvertrag, die Einhaltung der Vergütung von Überstunden, etc.

Die Verantwortungsträger in der BSI haben sich immer dazu bekannt, dass die Einhaltung der Kollektivverträge ein zentraler Teil des fairen EU-Wettbewerbs und zugleich des EU-Miteinanders ist. Es muss jedoch das Gesetz selbst und die Vollziehung für alle transparent sein, das heißt sowohl für die österreichischen Firmen am heimischen Markt als auch für die nach Österreich hereinarbeitenden Firmen und Leistungserbringer.

Es liegt nahe, dass der wichtige Grundsatz des gleichen KV-Bezugs für alle in gleichen Branchen auch sachlich gerechtfertigte Ausnahmen kennen muss. Für den Bereich der Industrie geht es hier vor allem um die Schaffung einer sogenannten „Konzern-Ausnahme“,

die dazu dienen soll, grenzüberschreitendes Arbeiten in einem Konzern für eine gewisse Dauer vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausblenden zu können, um den internen Work-Flow von Projekten und Aufträgen nicht zu behindern, zumal gerade in konzernverbundenen Unternehmen die Einhaltung der geldwerten Standards als gesichert gelten. Die weiteren Ausnahmen betreffen die Fachbereiche von Montage/Service und Anlieferungen, die für eine gewisse Anzahl von Monaten der KV-Prüfung nicht unterliegen sollen. Hier ist es für die Industrie ein wichtiges Anliegen, dass diese Projektbereiche sachenrechtlich und realitätsnahe klar abgegrenzt sind und innerhalb Österreichs gleich gewertet werden.

Alle Verantwortungsträger der Wirtschaft verlangen schon seit langer Zeit in diesem Zusammenhang einen weiteren wichtigen materiellen Schritt, es soll nämlich die Unterschreitung des zustehenden Lohnes von nicht mehr als 10 % als entschuldbare Fehlleistung gewertet werden, solange innerhalb gesetzlich vorgesehener Rahmenbedingungen die nötigen Nachzahlungen an alle betroffenen Stellen erfolgen. Dieser sehr wichtige Ansatzpunkt ist derzeit nur in der Durchführungs-VO festgehalten, soll aber im Zuge einer einheitlichen Kodifikation des Gesetzes unmittelbar in dieses aufgenommen werden.

Ganz spezielle Rechtsinstitute werden sich auch mit der Auftraggeberhaftung befassen, all das bedingt natürlich den bestmöglichen Schutz der heimischen Unternehmen vor ungerechtfertigtem Behördenzugriff, jedoch gilt es auch - gerade aus der industriellen Perspektive - einen europäischen Balanceakt zu wahren: Aufgrund des Charakters des EU-Rechts ist die österreichische Wirtschaft - mit ihrem anerkannten Status als Export-Leader - Gast, Kunde, Lieferer und Auftragnehmer in den anderen EU-Staaten, die ebenfalls die Umsetzungsnotwendigkeit mit fachlichen und politischen Vorgaben haben. Die WKO weiß, hier besonders gefordert zu sein, da der Wettbewerb auf österreichischem Boden zu funktionieren hat, und andererseits die österreichischen Firmen in der EU ebenso gleich zu behandeln sind wie die dort ansässige Wirtschaft.

Auf der Fachebene ist es der Arbeitgeberseite sehr bewusst, dass hier Verwaltungsstrafrecht verhandelt wird, was eine entsprechende Exaktheit voraussetzt. Allerdings gibt es ein starkes Bemühen, ein neues Gesetz von möglicherweise 37 A4-Seiten auf ein verantwortbares Volumen zu reduzieren. Die Industrie setzt sich dafür ein, dass länderübergreifende Verfahren auch in Englisch möglich sein sollen, ohne ganze

Akteninhalte auf die teure Schiene der „beglaubigten Übersetzung“ setzen zu müssen.

Eine besonders schwerwiegende Aufgabe im Zusammenhang mit dem LSDBG wird die Handhabung des verwaltungsstrafrechtlichen Kumulationsprinzips sein; nicht zuletzt anhand der laufenden Gespräche zum LSDBG hat sich ja inzwischen eine generelle Diskussion über die Sinnhaftigkeit und die Grenzen dieses Kumulationsprinzips etabliert.

Bildung und Berufsausbildung

Zur Umsetzung der im Regierungsprogramm 2013-2018 festgelegten Bildungspflicht bis 18 Jahre fand zu Beginn des Jahres eine Auftaktveranstaltung mit vier Bundesministern (BMBF, BMWFW, BMASK, BMJF) statt. Demzufolge sollen alle Jugendlichen eine über die Pflichtschule hinausgehende (Aus)Bildung erhalten, womit auch ein mögliches Arbeitsverhältnis für diese Personen neu zu definieren ist.

Eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) geht (ebenso) auf einzelne Formulierungen im Regierungsprogramm zurück und konzentriert sich einerseits auf die Schaffung „Niederschwelliger Ausbildungsangebote“ (im Sinne der Bildungspflicht) und dem Qualitätsmanagement in der betrieblichen Lehrlingsausbildung andererseits. Das BAG 2015 wurde am 9. Juli 2015 - im BGBl I, Nr. 78 - veröffentlicht.

Nach einigen Verzögerungen hat das BMBF im Herbst 2015 einen Entwurf für ein NQR-Gesetz (Nationaler Qualifikationsrahmen) vorgelegt und zur öffentlichen Begutachtung ausgesandt. Der Entwurf wird von Wirtschaftsseite grundsätzlich begrüßt. Der ursprünglich vorgesehene Termin für ein Inkrafttreten (mit 1. Jänner 2016) wurde allerdings verschoben.

Am 17. November 2015 wurden die Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Bildungsreformkommission präsentiert. Schwerpunkte sind im Bereich der frühkindlichen Bildung (2. Kindergartenjahr) mit einem begleitenden Übergang in die Volksschule und in Vorschlägen zu einer erweiterten Schulautonomie erkennbar.

Wenige Tage nach der Präsentation der „Bildungsreform“ veröffentlichte die OECD ihren Bericht zur Bildung in Österreich. Darin wird die Berufsbildung erneut positiv bewertet, während im Pflichtschulsystem erhebliche Mängel festgestellt werden. Die in früheren

Jahren regelmäßig erfolgte Kritik an der niedrigen „Akademikerquote“ blieb diesmal aus. Grund ist eine Umstellung der Statistik, wonach die Abschlussklassen von einzelnen berufsbildenden Schulen nun als tertiäre Ausbildung gezählt werden.

Ein Erlass des Bildungsministeriums zu „Kommerzielle Werbung an Schulen“ sorgte zu Jahresmitte für Verunsicherung bei Unternehmen, welche oft jahrelange Kooperationen mit Schulen pflegen. Der Begriff der (erlaubten) Werbung wird darin eher restriktiv ausgelegt, wodurch auch zahlreiche Unterstützungsaktivitäten von Industrieunternehmungen neu zu beurteilen wären.

Vermehrte Kritik an mangelnden Kompetenzen von Lehrstellenbewerbern veranlasst die WKÖ - gemeinsam mit den Bundessparten - ein Konzept zur Neugestaltung der Polytechnischen Schule (9. Schulstufe) zu erarbeiten. Das Papier „Mit dem Poly zur echten Lehrvertragsreife“ sieht vor, dass in diesem Schultyp in erster Linie eine gezielte Informationsarbeit und Vorbereitung auf eine betriebliche Lehre erfolgt.

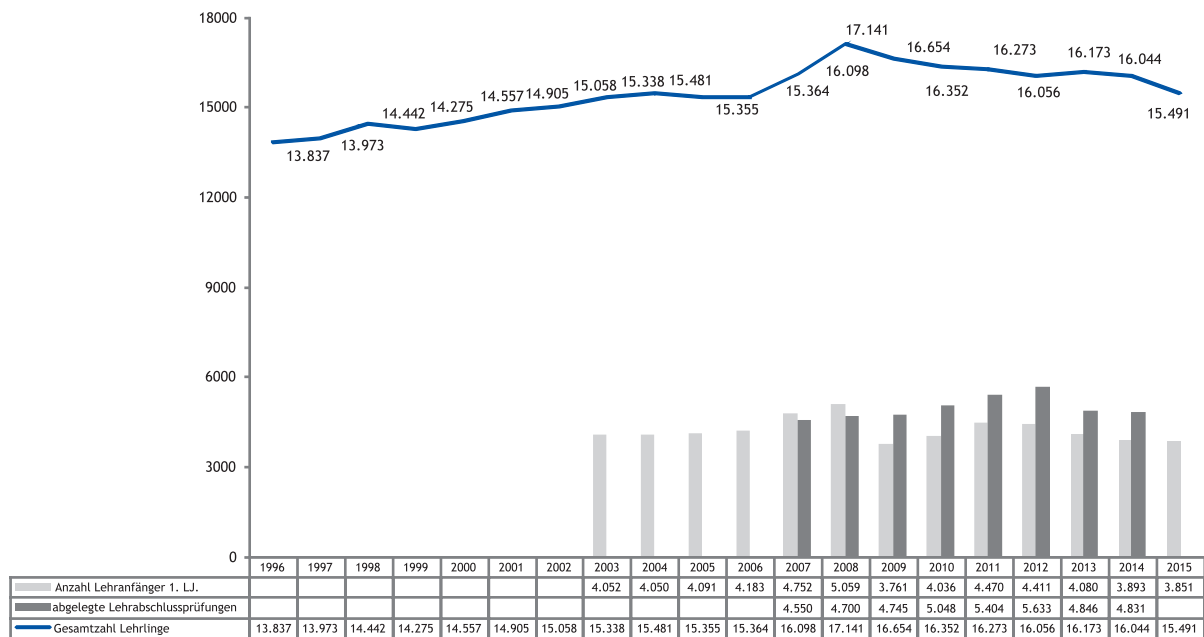
Die Beteiligung junger österreichischer Fachkräfte an der Berufsweltmeisterschaft in Sao Paulo/Brasilien wurde erneut zum vollen Erfolg. Österreich wurde zu wiederholten Mal bestes europäisches Teilnehmerland mit insgesamt 8 Medaillen und 16 Leistungs-Diplomen.

Nach dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingsströme ab etwa Jahresmitte waren sowohl Qualifizierungs- als auch Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt beherrschende Themen für die Berufsausbildung.

Die duale Berufsausbildung steht vor großen Herausforderungen. Einerseits finden sich - aufgrund demografischer Entwicklungen - zu wenige Jugendliche für anspruchsvolle Lehrberufe und andererseits werden die Anforderungen an Ausbildungsbetriebe größer. Die Wirtschaftskammer-Organisation erarbeitet deshalb eine „Strategie Duale Berufsausbildung“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe und für eine effizientere Kommunikation der Erfolge dieses Systems.

Rechtzeitig zum Start des neuen Ausbildungsjahres (mit 1. Juni 2015) wurde vom BMWFW das Lehrberufspaket 2015 verordnet. Es besteht aus insgesamt 19 Lehrberufen und ist somit das umfassendste Paket an neuen Ausbildungsverordnungen im letzten Jahrzehnt. Für die Industrie besonders wichtige Berufe

Entwicklung der Zahl der Industrielehrlinge 1996 bis 2015



sind u.a. Mechatronik (Modul-LB), Prozesstechnik und Labortechnik (Modul-LB). Nahezu zeitgleich hat das BMBF neue (kompetenzorientierte) Berufschul-Rahmenlehrpläne für den Großteil der Lehrberufe verordnet. Bis Mitte 2016 sollen alle Berufsschul-Lehrpläne nach diesem System neu verordnet sein.

Industriellehre

Die Lehrlingsstatistik der WKO zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist eine Gesamtzahl von 109.963 Lehrlingen österreichweit auf, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % bedeutet (diese Zahlen beinhalten auch die 9.328 Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen/ÜBA - § 30b AMS). Die Zahl der Lehrenanfänger (im ersten Lehrjahr) ist um 3,1 % gesunken.

Die Anzahl der Lehrlinge in der Industrie - aktuell 15.491 - ist um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zahl der Lehrenanfänger im ersten Lehrjahr in der Industrie ist auf 3.851 (- 1,1 %) leicht zurückgegangen. Dieser Rückgang ist damit begründet, dass

lediglich Einsteiger in das erste Lehrjahr statistisch erfasst und ausgewiesen werden. Aufnahmen in höhere Lehrjahre wurden heuer erstmals im Detail ausgewertet - demnach gab es 2015 in der Industrie insgesamt 4.477 Lehrenanfänger; 626 Lehrlinge (14 % aller Lehrenanfänger) wurden aufgrund von Anrechnungen von Ausbildungszeiten in das 2. (411) und 3. Lehrjahr (148) aufgenommen.

Einige Details zur Entwicklung der Industriellehre in den letzten zehn Jahren (2006-2015):

- Gesamtzahl der Lehrlinge in der Industrie stieg um 0,8 %
- Mädchenanteil stieg von 12,5 % auf 15,9 %; das entspricht einem Zuwachs um 27 %
- Zahl der Lehrlinge im vierten Lehrjahr stieg um 17,8 % (dh nahezu ein Fünftel mehr Lehrlinge in „anspruchsvolleren“ Berufen).

Dr. Christoph Kainz, Ing. Johann Markl und Mag. Andreas Mörk sind Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.



Hagen Pleile

Recht und Infrastruktur

2015 hat das Referat für Recht und Infrastruktur inhaltlich vor allem Rechtsbereiche wie Normengesetz, kleine Bundesvergabenevelle, SOLAS-Anforderungen und die im Berichtsjahr themenmäßigen Schwerpunkte der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik betreut, begutachtet und über Pressemedien und Direktkontakten mit den jeweiligen Ressorts lobbyiert.

Das Normengesetz NEU

Nach langem Warten ist im Nationalrat am 9. Dezember 2015 der außerministeriell viel diskutierte Entwurf zum Normengesetz beschlossen worden. Von einem hinterfragungswürdigen Entstehungsprozess umrahmt, wurde diese Entscheidung ohne grundlegende Diskussion mit allen Stakeholdern gefasst.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die wichtigsten Passagen des Gesetzesentwurfs:

- Vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ist der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) ausgenommen.
- Der Begriff „nationale Norm“ unterscheidet zwei Unterkategorien „rein österreichische Norm“ und „übernommene Norm“, zweitgenannte ist eine ursprünglich internationale/europäische Norm.
- Unter dem Begriff „interessierte Kreise“ sind beispielsweise KMUs, Industrie, Sozialpartner und NGOs zu verstehen.
- Die künftige „Normungsorganisation“ soll - wie bisher - in einem nicht auf Gewinn ausgerichteten Verein organisiert werden.
- Die Mitwirkung an der internationalen/europäischen Normung wird gewährleistet sein.

Zu den Pflichten der Normungsorganisation:

- Die ausgewogene kostenlose Mitwirkung der interessierten Kreise an der Normungsarbeit muss sichergestellt sein.
- Die personellen und finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben müssen von der Normenorganisation sichergestellt werden.
- Ab 1. Jänner 2018 sind sämtliche nationalen und verbindlichen Normen mit einer kurzen Zusammenfassung des Inhalts kostenfrei im Internet, durch das Führen einer entsprechenden Datenbank, zu veröffentlichen.
- Die Satzung hat eine (derzeit bereits bestehende)

Schlichtungsstelle vorzusehen. Die Schlichtungsstelle entscheidet über folgende Anträge:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normenantrags
- Ablehnung der Aufnahme eines Komiteeteilnehmers
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme
- Enthebung eines Komiteeteilnehmers oder Komiteevorsitzenden
- Gründung oder Auflösung eines Komitees
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees

- Im Präsidium des Vereins sind jedenfalls je ein stimmberechtigter Vertreter des Bundes und der Länder vorzusehen (die Wirtschaft ist nicht verpflichtend im Präsidium vertreten)
- Durch Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärte Normen(teile) sind kostenfrei zu veröffentlichen.

Festgeschrieben wurden die Grundsätze der Normungsarbeit:

- Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens (!)
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen
- Unabhängigkeit von Einzelinteressen
- Effizienz, Gesetzeskonformität
- Berücksichtigung wirtschaftlichen Auswirkungen (Kosten/Nutzen)
- Widersprechen europäische/internationale Normenentwürfe den nationalen Gesetzen oder Verordnungen, muss dies an CEN oder ISO gemeldet werden, auch dürfen diese Normen nicht übernommen werden.

Im BMWFW ist ab 1. Jänner 2018 ein Normungsbeirat einzurichten: Aufgaben dieses Beirats sind die Beratung über die strategische Priorisierung der Normung, die Stellungnahme zu dem jährlichen Arbeitsprogramm der Normungsorganisation, die Evaluierung der österreichischen Normenstrategie und die Koordinierung der öffentlichen Interessen. Der Beirat besteht aus 20 Vertretern, darunter vier Bundes- und drei Ländervertreter, je ein Vertreter der WKÖ, IV, OVE, AK, ÖGB, Städtebund, Gemeindebund, NGOs, Universitäten, AUVA und ein Vertreter nominiert durch die Normenorganisation.

Der Bund stellt zur Finanzierung, gemeinsam mit den Ländern, einen Betrag von 1,55 Millionen Euro zur

Verfügung, welcher die Mitgliedschaften bei ISO und CEN abdeckt und die Veröffentlichung der verbindlich erklärten und rein österreichischen Normen vergütet.

Bis zum 31. März 2016 hat das ASI Zeit, sich diesem Gesetz zu verpflichten (Inkrafttreten dieses Gesetzes per 1. April 2016!). Wenn das ASI dies macht, hat es zum 31. Dezember 2017 Zeit, das Gesetz zu realisieren. Wird die Frist zum 31. März 2016 nicht mittels einer ausdrücklichen Zusage genutzt, erlischt die Befugnis des ASI mit einer Weiterführungsverpflichtung eben mit 31. Dezember 2017.

Sollte eine Zusage des ASI zeitgerecht eintreffen, aber setzt es nicht bis zum 31. Dezember 2017 die letzten Umsetzungsschritte, wird die Befugnis mit einer Weiterführungsverpflichtung mit 31. Dezember 2019 entzogen. Aus diesem Inhalt ergeben sich folgende Fragen, die wohl in den nächsten Wochen beantwortet werden:

- ▣ Wird sich das ASI dem Gesetz unterwerfen?
- ▣ Wie wird die augenscheinliche Finanzierungslücke, derzeit benötigt das ASI rund neun Millionen Euro für die Normungsarbeit, geschlossen werden?

Die „kleine“ Bundesvergabegesetz-novelle

Mit der Vergaberechtsnovelle, die im vergangenen Dezember im Nationalrat beschlossen wurde, gilt bei öffentlichen Aufträgen künftig das Best- statt des Billigstbieterprinzips. So soll etwa bei Bauaufträgen mit einem Auftragsvolumen von mehr als einer Million Euro der Fokus stärker auf Qualitätskriterien, Regionalität und Folgekosten gelegt werden. Mit dieser Novelle, besser bekannt als „Faire Vergabe Novelle“, sollen insbesondere Lohn- und Sozialdumping durch eine neue Subunternehmerregelung verhindert werden. Das Bestbieterprinzip wurde auch auf Teile der Lebensmittelbeschaffung ausgedehnt, um auch in diesem Bereich einen qualitativ hochwertigen Einkauf der öffentlichen Hand zu sichern.

Die Novelle ist noch nicht im Bundesgesetzblatt erschienen, da die Bundesländer eine achtwöchige Einspruchsfrist haben, und dann erst mit deren Zustimmung die Veröffentlichung durchgeführt werden kann. Zurzeit sind keine Einspruchsbestrebungen aus den Bundesländern bekannt. In Kraft treten wird die kleine Novelle mit 1. März 2016.

Die große Bundesvergabegesetz-novelle, die, laut

EU-Richtlinie, eigentlich bis April umgesetzt werden sollte, wird frühestens im Mai 2016 in Begutachtung gehen, daher können dazu noch keine Aussagen getätigt werden.

SOLAS-Anforderungen für die Massebestimmung von Seecontainern („Wiegen von Containern“) ab 1. Juli 2016

Ende 2014 hat die International Maritime Organization (IMO) Änderungen der „Safety of Life at Sea Convention“ (SOLAS-Übereinkommen) angenommen, die die Gewichtsverifizierung von beladenen Exportcontainern verlangt. Ab 1. Juli 2016 treten in allen Unterzeichnerstaaten diese Änderungen des SOLAS-Übereinkommens in Kraft, gemäß denen Container nur auf Seeschiffe verladen werden dürfen, wenn die verifizierte Bruttomasse vorliegt. Diese Ergänzung des SOLAS-Übereinkommens soll Ladungsverluste bei Seecontainern verhindern und die Schiffssicherheit im Hinblick auf die Stabilität verbessern. Als Instrument für die Umsetzung hat der IMO-Schiffssicherheitsausschuss (MSC) im November 2014 Richtlinien zur Bestimmung der bestätigten Bruttomasse von Frachtcontainern beschlossen. Alle Parteien, die in den internationalen Transport von Seecontainern involviert sind - Versender, Spediteure, Verpacker, Reeder, schiffsbuchende Verfrachter und Seeterminalbetreiber - müssen künftig Maßnahmen zur Erfüllung der neuen SOLAS-Regelung ergreifen.

Zur Begründung für diesen Schritt heißt es, falsche oder nicht vorhandene Gewichtsangaben von Containern stellen eine zunehmende Gefahr für Schiffe, Besatzungen, Hafenarbeiter und Transportdienstleister dar. Außerdem führten ungenaue Gewichtsangaben zu Problemen beim Zoll. Künftig muss das Gewicht jedes beladenen Containers vor der Verschiffung durch Wiegen ermittelt und vom Versender dem Terminal oder

der Reederei mitgeteilt werden. Diese Angaben werden dann Bestandteil der Schiffspapiere. Der IMO-Schiffssicherheitsausschuss hatte jahrelang für eine Veränderung geworben und sich letztes Jahr schlussendlich durchgesetzt. Anlass war nicht zuletzt eine Reihe von Unfällen, die zumindest teilweise auf Überladung oder eine falsche Verteilung der Ladung zurückgeführt wurden. Wie beispielsweise beim Untergang der MSC Napoli im Jänner 2007 vor der

Ausblick 2016

Schwerpunkte in diesem Jahr wird die große Novelle im Bundesvergabegesetz als EU-Richtlinienumsetzung.

Im Bereich Justiz sind die Schwerpunktsetzungen der Entbürokratisierung/Deregulierung und der Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität positiv zu bewerten.

Wie auch in den letzten Jahren gilt es die 2015 ausgebliebene Schadenersatzrechtsreform und die Reform des Gesellschaftsrechts genau zu beobachten, da hier massiv unternehmensfeindliche Änderungen einfließen können.

Positiv könnte sich die angekündigte Föderalismusreform auswirken, wenn klare Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden. Kritisch muss man das Instrument der verstärkten Demokratie betrachten, da dieses Instrument niemals zu Gunsten der Unternehmensinteressen genutzt werden wird und populistische Maßnahmen damit gerechtfertigt werden.

Küste Devons im Süden Englands fehlten dabei oft Informationen über die korrekten Gewichte.

„Als Bedingung für die Verladung an Bord eines Schiffes soll der Verloader das Bruttogewicht eines Containers nachweisen“, heißt es in der neuen SOLAS-Regelung. Um das Gewicht festzustellen, können die Versender zwischen zwei Optionen wählen. So wird entweder der komplette beladene Container gewogen oder das Gewicht aus den Einzelangaben zu transportierter Ware, sämtlichem Verpackungs- und Füllmaterial und dem Leergewicht des Containers berechnet. Damit diese Berechnungsmethode angewendet werden kann, sind gewisse Voraussetzungen und eine Zertifizierung des Verloaders notwendig. Verantwortlich für die Bestimmung und rechtzeitige Übermittlung des Gewichts ist allein der Verloader, auch wenn eine Reihe von Dienstleistern in den Prozess eingebunden ist. Die zulässigen Gewichtsgrenzen sind einzuhalten und ein überladener Container darf nicht auf ein Schiff verladen werden.

Auf der Website des World Shipping Council finden sich unter <http://www.worldshipping.org/industry-issues/safety/cargo-weight> die entsprechenden SOLAS-Bestimmungen, die vom IMO-Schiffssicherheitsausschuss herausgegebene Richtlinien zur Umsetzung sowie eine vom World Shipping Council erstellte Zusammenfassung der neuen Regelungen.

ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davon, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2015 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet.

Die Palettencharta wurde Anfang 2015 betreffend der Produzenten- und Reparateureliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen. Mit Juni 2015 wurde die Palettencharta novelliert um sie den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die Anerkennung ihrer Paletten vertraglich verständigt. Seit diesem Datum werden fortlaufende Verhandlungen geführt, die zu einer Angleichung der beiden Tauschpools führen soll. Trotz einiger Annäherungen liegen die Vorstellungen für die Zukunft der Europäischen einheitlichen Palettenpools in einzelnen Punkten weit auseinander. EPAL, ein Verein der überwiegend aus Palettenherstellern besteht, verfolgt

andere Interessen als der Eisenbahnverband, der durch die Rail Cargo Austria Inhaber des Markenrechts des EUR im Oval ist, dieser zählt sich eher zu den Vertretern der Palettenverwender. Die ARGE Palettenpool, die aus Palettenproduzenten, -herstellern, -händlern und Transporteuren besteht, nimmt eine vermittelnde Rolle ein, die das ausgewogene Interesse aller wirtschaftlich Paletteninteressierten vertritt. Noch 2016 soll ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Austrian Shipper´s Council (ASC)

Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Centers in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht.

In der Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundessparte Industrie die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ (Straße, Wasser, Schiene, Luft, Energie) der VÖVW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL), wie in den Jahren zuvor, durchgeführt.

- 4. März 2015: **„Die flächendeckende Schwerverkehrsmaut in Österreich“**
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Kummer, WU Wien
- 27. Mai 2015: **„Aktuelles vom Bauprojekt Brenner Basistunnel“**
Prof. Dipl. Ing. Dr. Konrad Bergmeister, Vorstandsdirektor der Brenner Basistunnel SE
- 10. Juni 2015: **“Cargo Center Graz - 4th Party Logistic Provider und Cargo City”**
Mag. Christian Steindl, Geschäftsführer der Cargo Center Graz Betriebsgesellschaft mbH. & Co KG
- 30. September 2015: **„ÖBB-Infrastruktur AG - Zukunft bauen: Netz und Kapazitäten im Herzen Europas“**
Ing. Mag. (FH) Andreas Matthä, Vorstandsdirektor ÖBB-Infrastruktur AG
- 2. Dezember 2015: **„Rotterdam - Hafeninfrastruktur 4.0“ - Der Hafen Rotterdam ist bereit für die Herausforderungen der Zukunft**
Franz Anton Zauner, Austria/CEE desk of the Port of Rotterdam Authority N.V.

Für das Jahr 2016 werden unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Seehafen Koper, Hafen Linz, Flüssiggas als Treibstoff in der Binnenschifffahrt und ein Vortrag des Logistikbeauftragten des bmvit geplant.

Mag. Hagen Pleile ist Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.



Andrea Bärenthaler
André Buchegger
Richard Guhsl

Umwelt- und Energiepolitik

Umwelt- und Energiepolitik wird richtungsweisend auf europäischer Ebene gestaltet. Die Tätigkeit der Bundessparte Industrie ist darauf ausgerichtet, dass im europäischen Entscheidungsprozess die Interessen der Industrie adäquat berücksichtigt werden. Nicht weniger wichtig ist aber die aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in österreichisches Recht: Dabei müssen überzogene Umsetzungsbestimmungen abgewehrt werden und gleichzeitig Maßnahmen verhindert werden, die mit überbordendem bürokratischen Aufwand verbunden sind.

Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEFFG)

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) beschäftigt die Wirtschaft nun schon seit knapp vier Jahren. Die zentralen Normen des Gesetzes sind am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten.

Ende April 2015 wurde, nach einer vorangegangenen - missglückten - öffentlichen Ausschreibung, die Österreichische Energieagentur zur Energieeffizienz-Monitoringstelle bestellt. Damit wurde, wenn auch mit großer Verspätung, ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes gesetzt.

Am 27. November 2015 wurde schlussendlich die Richtlinienverordnung zum EEffG vom BMWFW gemeinsam mit BMLFUW und BMASK beschlossen. Die Anliegen der Wirtschaft wurden weitestgehend berücksichtigt. Die Basis für die praxisorientierte, effiziente und rechtssichere Umsetzung des EEffG wurde geschaffen.

Die Verordnung wurde am 30. November 2015 kundgemacht, ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten und sollte, basierend auf dem Gesetz, die konkreten Rahmenbedingungen für die Unternehmensverpflichtungen (verbrauchende Unternehmen und Lieferanten) schaffen.

Sollte, denn es kam zu weiteren Ungereimtheiten betreffend der korrekten Auslegung des Aspektes „Banking von Energieeffizienzmaßnahmen durch verbrauchende Unternehmen“.

Erst kurz vor dem Jahreswechsel wurde der WKÖ vom Kabinett des Vizekanzlers mitgeteilt, dass eine „Erstübertragung“ auch nach dem 14. Februar des dem Setzen der Energieeffizienzmaßnahme unmittelbar folgenden Jahres möglich ist („Banking“). Damit schloss sich das BMWFW bzw. der Vizekanzler dem, von der WKÖ eingebrachten Rechtsgutachten an. Diese Entscheidung schafft die Möglichkeit, dass Unternehmer frei entscheiden können, ob sie Ihre Maßnahmen gleich an einen Energielieferanten abgeben (verkaufen) oder zu einem späteren Zeitpunkt verwerten wollen.

Nach dem turbulenten ersten Jahr der Umsetzung des EEffG stellt sich die Frage, welche Überraschungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Zukunft noch zu erwarten sind. In Brüssel wird aktuell schon über eine Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie nachgedacht. Im November 2015 hat dazu eine öffentliche Konsultation stattgefunden. Einen ersten Richtlinien-vorschlag seitens der Europäischen Kommission soll es dann in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 geben. Dies erscheint bedenklich, da die bestehende EU-Richtlinie bis jetzt noch nicht einmal in allen Mitgliedsstaaten vollständig umgesetzt wurde. Alles in allem dürften somit weitere, große Herausforderungen rund um das Thema Energieeffizienz zu erwarten sein.

Weiterführende Informationen unter:

www.wko.at/energieeffizienz
www.monitoringstelle.at
[www.bmwfw.gv.at/EnergieUndBergbau/
Energieeffizienz](http://www.bmwfw.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz)
[ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/
energy-efficiency-directive](http://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/energy-efficiency-directive)

Vorschlag der europäischen Kommission zur Reform des EU-Emissions-handelssystems

Im Rahmen des Sommerpaketes der Europäischen Kommission, das am 15. Juli 2015 veröffentlicht wurde, wurde auch ein Rechtsakt zur Überprüfung der EU-Emissionshandelsrichtlinie vorgeschlagen.

Dies ist der erste Legislativvorschlag zur Umsetzung der Zusage der Reduktionsverpflichtung, die europäi-

schen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % (Basis 1990) zu senken. Der ETS-Sektor hat laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Oktober 2014) bis 2030 eine CO₂-Reduktionsverpflichtung von 43 % (Basis 2005) zu erreichen. Der erste Schritt zur Zielerreichung war die Anhebung des jährlichen Kürzungsfaktors auf 2,2 % (1,74 % bis 2020).

Der von der EU-Kommission präsentierte Vorschlag einer neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie (ETS) geht aus Sicht der Bundessparte Industrie in die völlig falsche Richtung. Statt der europäischen Industrie Planungssicherheit und Schutz vor Abwanderung zu gewähren, wird deren Wettbewerbsfähigkeit unterminiert. Angesichts der intensiven Diskussionen über verschiedenste Reform-Modelle in den letzten Monaten ist dieser Vorschlag eine große Enttäuschung, da er keine umfassende Restrukturierung des ETS vorsieht, sondern lediglich einige der im Oktober 2014 vom Rat festgelegten Rahmenbedingungen zum Nachteil der betroffenen Sektoren aufgreift. Eine Reform wird dadurch in keiner Hinsicht erreicht.

Der aktuelle Reformvorschlag sollte nach Auffassung der Bundessparte Industrie die effizientesten Unternehmen in ihren Bemühungen hin zu einer „low-carbon-economy“ unterstützen. Stattdessen schlägt nun die Kommission vor, die Gratiszuteilungen an energieintensive Industriezweige sogar noch weiter zu kürzen.

Der Zukaufsbedarf und die damit verbundenen Kosten von 2021 bis 2030 werden folglich für viele Industriebetriebe in die Höhe schnellen. Diese Zusatzkosten können die europäischen Industriestandorte nicht verkraften, solange außerhalb Europas gar keine oder nur geringe Kosten anfallen. Für die derzeit schon überaus angespannte Beschäftigungssituation in Österreich und Europa ist es fatal, wenn wegen mangelnder Zukunftsperspektiven Investitionen ausbleiben und Produktionen sukzessive in andere Wirtschaftsräume verlagert werden. Die Bundessparte Industrie fordert daher 100 %igen Carbon Leakage Schutz für die effizientesten Anlagen, bis auch international gleichwertige Verpflichtungen bzw. ein vergleichbares Carbon Pricing für die Industrien implementiert wurde.

Auf europäischer Ebene hat die Ratsarbeitsgruppe (RAG) bereits begonnen, den RL-Vorschlag zu diskutie-

ren. Am 26. Oktober 2015 befasste sich der Umweltrat erstmalig mit dem Thema. Da die Positionsfindungen in den meisten Mitgliedstaaten noch im Gange sind, war die Debatte eher generell. Die Reaktionen der EU-Umweltminister zum Vorschlag waren im Allgemeinen positiv, allerdings bestehen sehr viele Unklarheiten, wenn es um technische Details geht.

In Österreich haben die ersten Diskussionen sowohl in der Technischen Arbeitsgruppe als auch in der High Level Group begonnen. Die großen Knackpunkte sind das starre Zuteilungsverhältnis zwischen Auktionierung und Gratiszuteilung (57 %:43 %) und die Forderung nach einem abgestuften Carbon-Leakage-Ansatz. Die Bundessparte Industrie bringt sich aktiv in die laufende Diskussion ein und ist in engem Kontakt mit sämtlichen Stakeholdern. Ein Abschluss der Verhandlungen wird nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2016 erwartet.

COP 21 - Klimakonferenz Paris-Abkommen

Am 12. Dezember 2015 wurde bei der UN-Klimakonferenz COP21 in Paris von 195 Staaten ein globales Klimaschutzabkommen beschlossen, das die Weichen für die zukünftige Klimapolitik, insbesondere nach dem Jahr 2020, stellen soll.

Das Abkommen soll am/ab 22. April 2016 in New York unterzeichnet werden und ist als solches rechtsverbindlich. Es tritt in Kraft, wenn mindestens 55 Vertragsparteien, die zumindest 55 % der globalen Treibhausgasemissionen (THG) verantworten, ratifiziert haben.

Leider erfüllt das Abkommen die Forderung nach einem Global-Level-Playing-Field nicht. Durch die unterschiedlich ambitionierten nationalen Zielsetzungen bestehen völlig verschiedene Klimaschutzvorgaben in den einzelnen Staaten. Das EU-Reduktionsziel von 40 % bis zum Jahr 2030 (gegenüber 1990) stellt derzeit eindeutig den ambitioniertesten Plan dar und ist zusätzlich europarechtlich verbindlich.

Umso dringender fordert die Bundessparte Industrie den Schutz der Industrie vor Carbon-Leakage bei der laufenden Revision der Emissionshandelsrichtlinie. Bei der Entwicklung von Low Carbon Technologien im Bereich der energieintensiven Industrie muss Europa

seine Stärken beweisen. Dies setzt voraus, dass Europa Standort dieser Industrien bleibt. Es braucht eine Politik, die ausreichend Anreize und Rahmenbedingungen schafft, damit Innovationen, die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen innerhalb der EU generiert werden können.

Ausblick 2016

- Diskussion zur Reform des EU-Emissionshandels
- Umsetzung der 2030-Ziele für den Non-ETS-Bereich
- Koordinierte österreichische Energie- und Klimastrategie 2030/50
- Novelle des Ökostromgesetzes
- Revision der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Umsetzung der Seveso III Richtlinie - AWG Novelle 2015

Hauptzweck der AWG Novelle 2015 war die Umsetzung der Seveso III Richtlinie. Diese wird federführend vom BMFWF betreut. Aber auch die Umsetzung von Aarhus III wurde vor und nach der Begutachtung von verschiedenen Stellen immer wieder angesprochen, sodass die Novelle noch nicht in Kraft ist.

Der Forderung der WKO, dass SEVESO III gleichlaufend mit der GewO umgesetzt werden muss, wird nachgekommen.

Das Vorzugspfandrecht des Bundes und die Verordnungsermächtigung zur Einhebung des Kostenersatzes im EDM (die zwar im Vergleich zum Arbeits- bzw. Begutachtungsentwurf weiter eingeschränkt wurde) sind aber leider nach wie vor in der Novelle enthalten. Neu nach der Begutachtung finden sich in der Novelle eine Übergangsbestimmung zum Vorzugspfandrecht, die dessen Anwendung auch bei laufenden Verfahren möglich macht, und eine Verordnungsermächtigung zur Umsetzung der Plastiksackerl RL.

Die Bestimmungen zum Vorzugspfandrecht und zur Einhebung eines Kostenersatzes für das EDM und zu einer übereilten Aarhus III Umsetzung werden von der Bundessparte Industrie weiterhin vehement abgelehnt.

Arbeitsentwurf ALSAG

Am 4. Dezember 2015 wurde der Arbeitsentwurf zur ALSAG Novelle sowie zur AltlastenatlasVO Novelle vom BMLFUW vorgestellt. Der Entwurf wird von der Bundessparte Industrie in der vorliegenden Form abgelehnt, da er auch für die Bauwirtschaft nicht die gewünschten Erleichterungen mit sich bringt.

Gegenständliche Entwürfe sind noch nicht die offiziellen Begutachtungsentwürfe. Es steht auch noch nicht fest, ob die Änderungen als Novelle zum bestehenden ALSAG oder als „neues“ Gesetz umgesetzt werden. Das BMFLUW plant die Begutachtung im ersten Halbjahr 2016 durchzuführen.

Abgeltungsverordnung - Verpackung

Die Abgeltungsverordnung wurde am 23. September 2015 im Bundesgesetzblatt II Nr 275/2015 veröffentlicht und geht auf jahrelange Forderungen von Seiten der Kommunen nach einer höheren finanziellen Abgeltung für Verpackungen im Restmüll zurück. Die Verordnung ist am 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Die Verordnung hat Auswirkung auf die Lizenztarife, die von den meisten Systemen neu berechnet und bereits mit Ende September 2015 auf deren jeweiligen Homepages veröffentlicht wurden. Die Tarifierhöhungen sind je nach System und Verpackung unterschiedlich, generell kann man aber sagen, dass sie nun moderater ausgefallen sind, als die im Jahr 2014 ursprünglich von dem System veröffentlichten und wieder zurück gezogenen Tarife.

Novelle Verpackungsabgrenzungs-Verordnung

Mit der Verpackungsabgrenzungs-Verordnung werden aufgrund der vom GVM-Institut (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung) erstellten Studie Korrekturen zu den Zuordnungen gemäß der Definitionen Haushalts- und gewerbliche Verpackungen im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) eingeführt.

Die Novelle der VerpackungsabgrenzungsVO basiert auf der zweiten Teilstudie der GVM. Sie wurde am 29. Jänner 2016 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II 29/2016) kundgemacht und ist mit 30. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Laut Novelle können (müssen aber nicht) die Teilnehmer an einem Sammel- und Verwertungssystem die neuen Quoten auch

- ▣ für die Jahresabschlussmeldung 2015 und
- ▣ für den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis zum Inkrafttreten der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016, BGBl. II Nr. 29/2016 verwenden.

Baustoff-Recycling-Verordnung veröffentlicht

Die Recyclingbaustoff-Verordnung wurde am 29. Juni 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl II 2015/181) kundgemacht und trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Die Regelungen bezüglich Recycling-Baustoffen aus Stahlwerkschlacken traten mit dem Zeitpunkt der Kundmachung in Kraft.

Der vorliegenden Fassung der Verordnung hat die WKÖ wegen gravierender Bedenken der betroffenen Fachorganisationen - es lagen ausschließlich ablehnende Stellungnahmen vor - nicht zugestimmt

Überarbeitung des „Circular Economy“ Pakets

Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2015, das überarbeitete Kreislaufpaket offiziell vorgestellt. Das Kreislaufpaket besteht aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „Den Kreislauf schließen - Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ und Richtlinienvorschlägen zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie, der Deponierichtlinie, der Altfahrzeu gerichtlinie, der Batterienrichtlinie und der Elektroaltgeräterichtlinie. In der Mitteilung zum Abfallwirtschaftspaket behandelt die Kommission ein breites Spektrum von Handlungsfeldern von der Produktion (Produkt design, Produktionsprozess), dem Konsum, Abfallmanagement, Abfall als Ressource (Kunststoffe, Lebensmittel, Baurestmassen, kritische Rohstoffe, usw.) bis hin zu Innovation, Investition und horizontalen Maßnahmen. Für all diese Handlungsfelder schlägt die Kommission Vorhaben vor, die in den kommenden Jahren umgesetzt bzw. abgearbeitet werden sollen.

Die neu vorgelegten Richtlinien vorschläge wirken ausgeglichener als die ursprünglichen Vorschläge und gehen in die richtige Richtung. Jedoch sind auch hier noch

zahlreiche Adaptierungen nötig, um die Vorgaben umsetzbar zu machen. Positiv zu sehen ist beispielsweise die vorgeschlagene Definition Siedlungsabfall oder die Umstellung der Berechnungsmethode auf Input. Die neu vorgeschlagenen Recyclingziele sind im Schnitt um etwa 5 % gesenkt worden, was die Erreichbarkeit sicher erleichtert. Trotzdem ist bei einigen Quoten fraglich, ob diese ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Negativ anzumerken ist die vorgeschlagene erweiterte Herstellerverantwortung, da diese teilweise zu unbestimmt und vor allem eine „kann“ Bestimmung ist. Hier sind Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten, wenn manche EU-Mitgliedstaaten ein System der erweiterten Herstellerverantwortung umsetzen und manche nicht.

Arbeitsentwurf Neufassung AbfallbehandlungspflichtenVO

Aufgrund von Anlassfällen (Brände durch Lithiumbatterien) und auch neuen Anforderungen an die Behandlung und Lagerung von „neuen“ Elektroaltgeräten hat das BMLFUW die Verordnung grundlegend überarbeitet. Die Änderungen betreffen hauptsächlich Elektro- und Elektronikaltgeräte und hier vor allem Kühlgeräte (neue Aufnahme von Gerätetypen) und Batterien. Die Begutachtung ist abgeschlossen, die Verordnung allerdings noch nicht in Kraft.

Begutachtung Novelle AltholzrecyclingVO

Ziel der Novelle ist es, durch die Einführung eines Recyclinggebots für Holzabfälle der fünfstufigen Abfallhierarchie Rechnung zu tragen. Wesentliche Inhalte der Novelle sind der Entfall der Einschränkung auf den Bereich der Holzwerkstoffindustrie hinsichtlich des Recyclings in der Zielformulierung, die Einführung eines Recyclinggebotes, um dem Gedanken der kaskadischen Nutzung Rechnung zu tragen und Klarstellungen bei der Quellsortierung von Altholz, um eine hohe Qualität für das Recycling zu erreichen.

Richtlinie über mittlere Feuerungsanlagen - MCP-Richtlinie

Das sogenannte „Luftpaket“ der EU vom Dezember 2013, das Luftqualitätsziele in den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 vorgeben soll, beinhaltet eine Revision der NEC-Richtlinie und als zweiten Teil den Vorschlag für eine Richtlinie über mittlere Feuerungsanlagen.

Die bereits beschlossene „Richtlinie 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft“ bringt europäisch Vorgaben für Anlagen in Industrie, Gewerbe und Energiewirtschaft mit einer Größe von 1 bis 50 Megawatt und legt Grenzwerte für Luftschadstoffe wie Staub, Schwefeldioxid und Stickoxide vor. Die Richtlinie ist binnen 24 Monaten, also bis 2017, in den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

In Österreich sind derartige Anlagen bereits beispielsweise von der Feuerungsanlagen-Verordnung oder dem Emissionsschutzgesetz-Kessel erfasst, durch die Richtlinie wird es hier Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf geben. In der BSI gibt es daher eine Arbeitsgruppe für die nationale Umsetzung der MCP-Richtlinie.

Ausblick 2016

- Die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie über mittlere Feuerungsanlagen - MCP-Richtlinie - in Österreich werden beginnen bzw. weitergeführt werden.
- Das EU Kreislaufwirtschaftspaket wird im Rat und Parlament verhandelt werden, wobei laut Plan des Rats noch in diesem Jahr (vor dem Sommer) über die Richtlinien abgestimmt werden könnte.
- National soll 2016 ein „Deregulierungspaket“ mit Erleichterung für die Wirtschaft u.a. im Verfahrensrecht und bei Deregulierungen kommen.

Überarbeitung der EU NEC-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen Luft

Auf EU Ebene wurde die 2014 begonnene Lobbying-Arbeit fortgesetzt und Gesprächstermine in der EU Kommission, mit allen maßgeblichen Fraktionen im EU Parlament und mit Industriedachverbänden absolviert, mit dem Ziel realistische Reduktionsziele für 2030 und ausreichende Flexibilität für unvorhergesehene technische und sozioökonomische Entwicklungen zu erreichen. Gleichzeitig wurden in Österreich die Branchengespräche zwischen der Industrie und dem Umweltbundesamt über die 2030 Emissions-Szenarien für SO₂, NO_x, Feinstaub, NH₃ und NMVOC fortgesetzt. Bedauerlicherweise verabsäumte das Umweltminis-

terium die rechtzeitige Vertretung von moderaten Positionen im EU Rat: Die Richtlinie ist zwar noch nicht fertig beschlossen (laufendes Trilogverfahren), eine allgemeine Ausrichtung des Rates zementierte jedoch im Dezember äußerst unrealistische Reduktionswerte für Österreich ein.

Novellenpaket Abwasseremissionsverordnungen (AEV)

Die Umsetzung der EU Industrieemissionen-Richtlinie bedingt eine Anpassung von zahlreichen Branchenemissionsverordnungen im österreichischen Wasserrecht. 2015 wurden die technischen Gespräche zur Novellierung der AEV Kohleverarbeitung (Eisen- und Stahlindustrie) abgeschlossen, die Verordnung ist mittlerweile erlassen. Für die Bereiche Zellstoffproduktion, Chloralkali-Elektrolyse und Mineralölverarbeitung wurden die Verhandlungen über das Jahr hinweg fortgesetzt.

Novelle Emissionsregisterverordnung Oberflächengewässer

Die inhaltliche Überarbeitung der Verordnung bzw. die branchenspezifischen Stoffzuordnungen sind für den Industriebereich weit fortgeschritten, grundlegende Änderungen wurden mit dem BMLFUW auch im Rahmen der Experten-Arbeitsgruppe Wasser der Bundessparte Industrie diskutiert. Durch Verzögerungen im Ministerium wurde der Zeitplan erheblich nach hinten verschoben. Ähnliches gilt auch für die auf technischer Ebene mit Stakeholdern bereits fertig diskutierte Messmethoden-Verordnung bzw. für eine Reihe weiterer Verordnungen zum Wasserrecht.

EU Wasserrecht

Die BSI hatte auch 2015 den weiteren Stoff-Priorisierungsprozess der EU Umweltqualitätsnorm-RL und die Entwicklungen rund um die EU „Watch List“ (Kandidatenstoffe für künftige wasserrechtliche Regulierungen) am Radar. Insgesamt hinkt Europa mit der Erreichung der Ziele der Wasserrahmen-RL bzw. der Hochwasser-RL nach, was für Unmut bei der EU Kommission sorgt und zu entsprechenden Mitteilungen der EK führte. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) sorgte bei den Industriebetrieben durch ein Urteil zum „Verschlechterungsverbot“ laut Wasserrahmen-RL für Unsicherheit; in der Folge konnten Gespräche mit Behörden

für zumindest teilweise Entwarnung sorgen. Die im September veröffentlichte „Roadmap on maximisation of water reuse in the EU“ wird ebenfalls weiter beobachtet, da auch hier potentielle Auswirkungen zu erwarten sind.

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan und allgemeine nationale Wasserpolitik

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur EU-Wasserrahmen-RL (bzw. zur Hochwasser-RL) erfolgten u. a. Koordinationsgespräche mit der Energiewirtschaft bzw. dem BMLFUW. Die regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch Wasser des BMLFUW und die dortige Artikulation von Industrieanliegen hat bereits Tradition.

Eines der wenigen auch medial präsenten Wasserthemen im Jahr 2015 war wiederum Mikro-Plastik in der Donau. Durch die Präsentation des lange erwarteten Umweltbundesamt-Berichtes und die Fortführung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Umweltministerium konnte die Versachlichung der Thematik fortgesetzt werden. In der ÖWAV Arbeitsgruppe „Spurenstoffe“ wurden auch 2015 aktuelle Themen rund um endokrin wirksame Stoffe oder den Konnex Chemikalienrecht - Wasserwirtschaft diskutiert. Weiters gab es u.a. Gespräche zu industriellen Wassernutzungsdaten (UBA) bzw. zum Umgang von Gewerbebehörden mit Inhalten von Gewässerbewirtschaftungsplänen, Hochwasserrisikomanagementplänen oder Ausgangszustandsberichten nach der IE-RL (BMWF, Länderbehörden). Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes brachte eine Dotierung (Barwert) von jeweils 100 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 für wasserwirtschaftliche Zwecke, u.a. auch betriebliche Abwassermaßnahmen.

Boden- und Grundwasser-Ausgangszustandsbericht nach der IE-RL (AZB)

Im ersten Halbjahr 2015 veranstaltete die Bundessparte Industrie gemeinsam mit BMLFUW und BMWF eine „Roadshow“ in den Bundesländern (V, T, OÖ in Zusammenarbeit mit S, K, St und NÖ in Zusammenarbeit mit W und B). Dadurch konnte eine Vielzahl von Unternehmen, die der Industrieemissionen-RL (IE-RL) unterliegen, direkt erreicht werden bzw. Umsetzungshinweise weitergegeben werden. In den Folgemonaten stieg auch die Zahl der telefonischen Anfragen von Behörden und Firmen bei der Bundessparte Industrie zu diesem Themenkomplex.

Chemikalienpolitik

Neben zahlreichen EU Konsultationen zu REACH-Zulassungs- oder Beschränkungsprojekten (Bleioxide, Anhydride, Steinkohleteerpech, RCF-Fasern, ...), bei denen die Bundessparte Industrie ausschließlich koordinierende und keine meinungsbildende Funktion hat, ist besonders die europaweite „CII Cross-industry initiative on better regulation for chemicals“ zu erwähnen. Zahlreiche Industriedachverbände stellten darin Forderungen auf, die sowohl chemikalienrechtliche als auch arbeitnehmerschutzrechtliche Aspekte betreffen. Im Hinblick auf künftige Regelungsaktivitäten zu Nanomaterialien und endokrinen Disruptoren nahmen die BSI und die Fachverbände an entsprechenden Konferenzen bzw. Fachdialogen teil. Ein EuGH Urteil (C-106/14) über Informations- und Mitteilungspflichten über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen erregte in einigen Branchen besondere Aufmerksamkeit.

Natura 2000

Da die Europäische Kommission die Absicht hatte, das EU Naturschutzrecht zu novellieren, wurden 2015 ein Stakeholderprozess bzw. eine öffentliche Konsultation im Rahmen des EU REFIT Programmes in Gang gesetzt, an der auch die Industrie teilnahm. Der endgültige Evaluierungsbericht und die sich daraus ableitenden politischen Maßnahmen stehen jedoch noch aus.

Ausblick 2016

- National ist ein umfassendes Novellenpaket im Wasserrecht zu erwarten (u.a. Qualitätsziel-V, NGP-V, EMREG-V, Branchenverordnungen)
- National wird außerdem im Chemikalienrecht die Gift-Verordnung überarbeitet
- Auf EU Ebene sollen die Non-Road-Mobile-Machinery-V und die NEC-RL abgeschlossen werden.
- Im Rahmen des REFIT-Programmes der Europäischen Kommission wird u.a. die REACH-Verordnung unter die Lupe genommen.

Mag. Andrea Bärenthaler, Mag. André Buchegger und Mag. Richard Guhsl sind Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.

Michael Renelt



Wirtschafts- und Forschungspolitik

Obwohl die heimische Forschungsquote 2015 voraussichtlich erstmals auf drei Prozent des BIP gestiegen ist, fiel unser Land im Innovations-Ranking um einen weiteren Platz zurück. Handelspolitisch war das Berichtsjahr von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und dem sich abzeichnenden Ende der Iran-Sanktionen gekennzeichnet. Bei den Verhandlungen zum EU-USA Handelsabkommen TTIP ging hingegen nicht viel weiter. Steuerpolitisch wird national das Steuerreformgesetz 2015 in Erinnerung bleiben.

Forschungs- und Technologiepolitik

Die österreichischen Ausgaben für Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) betragen laut der im April 2015 von der Statistik Austria publizierten Globalschätzung im Jahr 2015 rund 10,1 Milliarden Euro. Die heimische Forschungsquote erreicht damit erstmals 3 % des Bruttoinlandsprodukts.

Gegenüber dem Vorjahr 2014 werden die gesamten F&E-Ausgaben um geschätzte 2,8 % ansteigen. Der Unternehmenssektor dürfte seine F&E-Finanzierung 2015 um 3,9 % auf 4,77 Milliarden Euro (rund 47,2 % der gesamten F&E-Ausgaben) vergrößern und ist damit der quantitativ bedeutendste volkswirtschaftliche Sektor der Forschung in Österreich. 15,1 % der heimischen F&E-Finanzierung (rund 1,53 Milliarden Euro) stammen aus dem Ausland (hauptsächlich ausländische Unternehmen, die F&E ihrer österreichischen Tochterunternehmen mitfinanzieren sowie auch zu einem kleinen Teil Rückflüsse aus den EU-Forschungsrahmen-

Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E

	2015	2015/14	2015
	Mio. EUR	Veränd. in %	Anteil in %
F & E - Ausgaben	10.104	2,8	100,0
Davon finanziert durch:			
Bund	3.214	1,4	31,8
Bundesländer	443	3,5	4,4
Unternehmenssektor	4.765	3,9	47,2
Ausland	1.529	2,0	15,1
Sonstige	153	2,1	1,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Globalschätzung 2015

programmen). Zählt man zum Unternehmenssektor diese vom Ausland finanzierten F&E-Ausgaben hinzu, macht dieser Anteil insgesamt 62,3 % aus. Dies kommt dem von der Kommission angepeilten Ziel, dass zwei Drittel der gesamten Ausgaben die Unternehmen beitragen sollen, recht nahe.

Betrachtet man, wie sich die österreichischen F&E-Ausgaben in den letzten 15 Jahren entwickelt haben, sieht man folgendes: Von 2000 bis 2005 stiegen die F&E-Ausgaben um durchschnittlich jährlich 8,4 % an, davon im Unternehmenssektor sogar um jährlich 10,3 % (im Bund um 7,6 %). In der Periode 2005 bis 2010 erhöhten sich die Ausgaben insgesamt um jährlich 6,0 %, im Unternehmenssektor um 5,8 % p.a. und

Österreichs F&E-Ausgaben, Veränderung zum Vorjahr in %

Zeitraum	„F & E - ausgaben, Jährliche Veränd. im Durch- schnitt in %“	Davon finanziert durch					„BIP nominell, Jährliche Veränd. im Durch- schnitt in %“
		Bund	Bundes- länder	„Unterneh- mens- sektor“	Ausland	Sonstige	
2000 - 2005	8,4	7,6	5,8	10,3	6,3	6,5	3,5
2005 - 2010	6,0	7,9	4,2	5,8	3,6	7,4	3,1
2010 - 2015	4,6	4,4	1,8	5,5	3,3	2,1	2,7

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Globalschätzung 2015

im Bund um 7,9 %, während im Zeitraum 2010 bis 2015 Österreichs F&E-Ausgaben jährlich nur mehr um 4,6 % anstiegen, um 5,5 % im Unternehmenssektor bzw. um 4,4 % im Bund.

Im EU-Vergleich der Forschungsquoten liegt Österreich 2013 (dem letzten Jahr für das internationale Vergleichsdaten für die nationalen Forschungsquoten verfügbar sind) mit 2,95 % hinter Finnland (3,31 %), Schweden (3,30 %) und Dänemark (3,06 %) am vierten Platz, vor Deutschland mit 2,85 % sowie deutlich über dem Durchschnitt der EU 28 mit 2,01 %.

Förderstatistik der FFG

Die Gesamtsumme an ausbezahlten Förderungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG stieg im vergangenen Jahr 2014 um 5 % auf 460 Millionen Euro an. 3.284 Projekte wurden 2014 bewilligt, ein Plus von 9 % gegenüber dem Vorjahr. 2014 wurden der FFG nur mehr 492 Millionen Euro an „frischem Geld“ (Mittelbindung) zur Verfügung gestellt. Im Jahr davor waren es noch 587 Millionen Euro, im Jahr 2008 sogar 651 Millionen Euro.

Von den 620 Millionen Euro, die 2014 von der FFG an Gesamt-Förderzusagen neu bewilligt wurden (einschließlich der Darlehen und Haftungen) flossen rund 60 % an Unternehmen (368 Millionen Euro), 17 % an Kompetenzzentren (104 Millionen Euro), 9,5 % an Forschungseinrichtungen (59 Millionen Euro) sowie 13 % an Hochschulen (81 Millionen Euro).

Ein Wermutstropfen sind die hohen Ablehnungsquoten in der FFG, die je nach Programm zwischen 64 und 75 % liegen (z.B.: 67 % beim Programm „Produktion der Zukunft“, 65 % bei „BRIDGE“ und bei „TAKE OFF“ sowie 64 % bei „Mobilität der Zukunft“).

Die von der Bundesregierung im Rahmen der Steuerreform geplante Erhöhung der Forschungsprämie von derzeit 10 auf 12 % wird von der Industrie als wichtiges standortsicherndes Element gesehen. Einen zusätzlichen Mittelzufluss für die FFG erhofft man sich aus dem neu zu speisenden „Österreich-Fonds“ (neue Einkommensteuer von 55 % ab einer Millionen Euro), dessen Gelder Forschungs- und Bildungsmaßnahmen zugutekommen sollen.

Ende Jänner 2015 haben BMVIT und BMWFW neue Richtlinien für die Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung (FTI) der FFG erlassen (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>). Die Richtlinien gelten rückwirkend ab 1. Jänner 2015 und werden allen neuen Förderverträgen zwischen Unternehmen und der FFG zu Grunde gelegt. Mit den neuen

Richtlinien wurden notwendige Anpassungen an die geltenden beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung-AGVO der EU bzw. Allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes ARR) vorgenommen und der dort gegebene Spielraum genutzt. Zu den neuen Richtlinien wurde von der FFG gleichzeitig auch ein neuer Kostenleitfaden (Version 2.0) festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>).

FTE-Nationalstiftung

Die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung hat für die österreichische Forschungsförderung für das Jahr 2015 insgesamt 85 Millionen Euro auf Empfehlung des Rats für Forschung und Technologieentwicklung beschlossen, mehr als doppelt so viel wie im Jahr 2014 (38,7 Millionen Euro).

Von der ersten Ausschüttung, die 63 Millionen Euro ausmachte, gingen 20,9 Millionen Euro an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, 17 Millionen Euro an den Wissenschaftsfonds, 6,5 Millionen Euro an die Österreichische Akademie der Wissenschaften, 4,6 Millionen Euro an die Ludwig Boltzmann Gesellschaft, 8 Millionen Euro an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft und 6 Millionen Euro an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH. Mit den 22 Millionen Euro der zweiten Ausschüttung wurden die Initiative Infrastrukturförderung der FFG mit 13 Millionen Euro, die Open Science Infrastruktur des FWF mit 3 Millionen Euro, der in der FFG eingerichtete Complexity Science Hub Vienna mit 2 Millionen Euro und das von aws und FFG gemeinsame Programm zur Implementierung eines virtuellen internationalen Inkubators „Global Incubator Network“ mit 4 Millionen Euro finanziert.

Seit dem Jahr 2004 hat die Nationalstiftung FTE insgesamt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von einer Milliarde Euro für Fördermaßnahmen der Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich bereitgestellt.

Stiftungsprofessuren

2014 wurden drei Stiftungsprofessuren vergeben. Um den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich weiter auszubauen, hat das BMVIT vier weitere Stiftungsprofessuren an den Technischen Universitäten Graz und Wien sowie an der Johannes-Kepler Universität in Linz installiert. Sie werden die Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter vertiefen. Die Laufzeit der Förderung ist auf fünf Jahre ausgerichtet. Das BMVIT stellt für diese vier

Stiftungsprofessuren sechs Millionen Euro zur Verfügung und finanziert damit 50 % der Kosten. Industrie, Wirtschaft und die jeweilige Universität teilen sich die Finanzierung der weiteren Kosten.

EU-Rahmenprogramm HORIZON 2020

Im derzeit laufenden EU-Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm HORIZON 2020 wurden bisher (Stand vom Oktober 2015) rund 5.800 Projekte mit knapp 28.000 Beteiligungen und mit einem Fördervolumen von rund 11,6 Milliarden Euro bewilligt. Die Erfolgsrate betrug bei den Projekten 12,8 %, bei den Beteiligungen 14 % bzw. bei den Förderungen 13,3 %.

Die ersten Daten zeigen, dass davon 578 Beteiligungen mit 320 Millionen Euro Förderungszusagen auf Österreich entfallen. Dies bedeutet sowohl bei den Beteiligungen als auch bei den Förderungen einen Anteil für Österreich von 2,8 %. Der Anteil der österreichischen Koordinatoren an allen Koordinatoren lag bei 2,5 %. Im Vergleich dazu lag Österreichs Anteil am 7. Forschungs-Rahmenprogramm der EU über die gesamte Laufzeit von 2007 bis 2013 sowohl bei den Beteiligungen als auch bei den Förderungen bei 2,6 %.

Europäischer Innovationsvergleich: Österreich fällt weiter zurück

Im aktuellen Innovation Union Scoreboard 2015 hat Österreich weiter an Terrain verloren und ist um einen Platz auf den 11. Rang innerhalb der EU bzw. auf den 13. Rang im gesamteuropäischen Vergleich (unter Einbeziehung der führenden Schweiz sowie Islands auf

Rang 10) zurückgefallen. Österreich liegt gerade noch über dem europäischen Durchschnitt, jedoch bereits am Ende der „Innovation Followers“. Die „Innovation Leader“ bleiben unverändert die skandinavischen Länder und Deutschland. In den Jahren 2008 und 2009 konnte Österreich noch den 6. Rang in diesem internationalen Vergleich einnehmen. Besondere Schwächen Österreichs liegen laut Scoreboard in der mangelnden Verfügbarkeit von Venture Capital, im Bereich der Human Ressourcen sowie bei zu geringen Patent- und Lizenzeinnahmen.

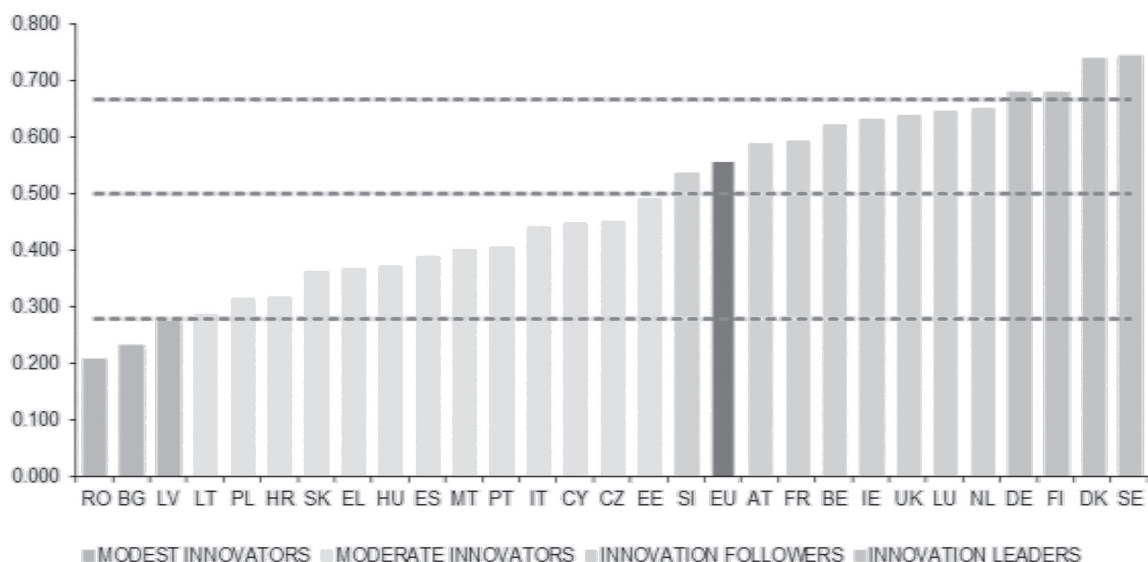
Wirtschaftspolitik

Steuerreform 2015

Am 7. Juli 2015 wurde das Steuerreformgesetz 2015 im Nationalrat beschlossen. Neben der Tarifreform, die ab 1. Jänner 2016 eine Entlastung um rund fünf Milliarden Euro bringen soll, wurde auf Seiten der Gegenfinanzierung die Selbstfinanzierung durch eine Konjunkturbelebung, eine Steuerbetrugsbekämpfung (insbesondere die Registrierkassenpflicht), Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung, die Streichung von Steuerausnahmen und vermögensbezogenen Steuern (Anhebung der KEST auf Dividenden, Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 %, Erhöhung der Grunderwerbssteuer) als Maßnahmen gesetzt.

Arbeitskosten in Österreich

Im Jahr 2014 lagen die Arbeitskosten im Produzierenden Bereich (Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Ab-



fallentsorgung) in Österreich nach Schätzung von Eurostat (Mitteilung der Europäischen Kommission 56/2015) bei 34,9 Euro pro Stunde. In Deutschland machten sie 37,1 Euro, in Italien 28,0 Euro, in der Tschechischen Republik 9,6 Euro und im Durchschnitt der EU28 25,5 Euro aus.

Ausblick 2016

Für dringend benötigte Budgetsteigerungen im Bereich der angewandten Forschungsförderung ist im Budgetplan nach wie vor wenig zu entdecken. Spannend bleibt die Frage nach einer Konjunkturbelebung durch die Steuerreform und ob sich die geplanten Gegenfinanzierungen realisieren lassen. Für die Industrie fehlen Anreize für Investitionen sowie große Schritte in Richtung einer qualitativen Steigerung bei der Bildung. Die Rahmenbedingungen für den österreichischen Industriestandort sind und bleiben verbesserungswürdig.

Museumsquartier erhielten Herr Harald Ziebula, Geschäftsführer der Doka Group Sales & Marketing und Frau Evi Roseneder, Director Marketing der Doka Group, den Siegerpreis von Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner, WKÖ-Präsident Dr. Christoph Leitl und Industrie-

Spartenobmann Mag. Sigi Menz verliehen.

Aufhebung der Iran-Sanktionen

Am 14. Juli 2015 einigten sich im Rahmen der Wiener Vereinbarung Iran, UNO, USA und EU auf den Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA), in dem der Iran auf freiwillige Maßnahmen zur nuklearen Selbstbegrenzung einwilligte und im Gegenzug Sanktionsaufhebungen zugebilligt wurden. Die formale Annahme des JCPOA ist im Oktober 2015 durch alle Parteien erfolgt. Der erste konkrete Sanktionsabbau (sog. „Implementation Day“) erfolgte am 16. Jänner 2016; zu diesem Termin wurden die nuklearbezogenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen den Iran aufgehoben. Die verbleibenden Sanktionen werden in einer zweiten Phase spätestens bis Oktober 2023 beendet werden. Einen guten Überblick über die gegen den Iran noch bestehenden Sanktionen - aber auch über Sanktionen gegenüber anderen Ländern - zeigt die WKÖ-Homepage (<http://wko.at/sanktionen>).

Österreichs Staatspreis für Innovation 2015 für die voestalpine

Von insgesamt 618 eingereichten Unternehmen konnte 2015 die Firma voestalpine für ihr langjähriges Forschungsprojekt „phs-ultraform®“ den Staatspreis für Innovation gewinnen. Die voestalpine hat einen verzinkten Borstahl entwickelt und mit einem indirekten Bauteilherstellungsverfahren kombiniert, um Zink mit presshärtendem Stahl (phs) einzusetzen und diesen so vor Korrosion zu schützen. Weitere nominierte Industrie-Unternehmen waren die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG aus Leoben mit einer Entwicklung neuer thermischer Lösungen für das Kühlen von Leiterplattelektronik, die Liebherr GmbH aus Lienz für die energiesparende und dezentral bedienbare Tiefkühltruhe für Supermärkte und die Biomin Holding aus Herzogenburg für ein Enzym zur Entgiftung von Fumonisin im Getreide. Die Bundessparte Industrie gratuliert herzlich.

Doka GmbH gewann den Industrie-Exportpreis 2015

Die Doka GmbH aus Amstetten gewann den Exportpreis 2015 in der Kategorie Industrie aus insgesamt 43 Einreichungen. Im Rahmen der Export-Gala im Wiener

Silber ging an die Firma Bachmann electronic GmbH in Vorarlberg (Automatisierung von Windkraftanlagen), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Mag. Werner Elender. Den Exportpreis in Bronze erhielten Frau Mag. Sonja Kresch und Herr Bernd Kresch von der Fa. Remus Innovation Forschungs- und Abgasanlagen Produktionsgesellschaft mbH in Bärnbach. Den diesjährigen „Global Player Award“ der Außenwirtschaft Austria gewann die Firma Infineon Technologies Austria AG. Die Bundessparte Industrie gratuliert allen Preisträgern.

Industrie-Statistikbroschüre Kennzahlen 2015

Die Bundessparte Industrie hat auch dieses Jahr wieder ihre Statistikbroschüre „Österreichs Industrie - KENNZAHLEN 2015“ überarbeitet und in aktualisierter Form herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“. Diese ermöglicht die Darstellung der Ergebnisse einzelner Industriefachverbände bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene. Das Statistik-Heftchen „Die Industrie KENNZAHLEN 2015“ ist unter <http://www.wiengrafik.at/wko/kennzahlen2015> im Internet downloadbar bzw. kann im Büro der Bundessparte Industrie bestellt werden (bsi@wko.at).

Bilanzkennzahlenanalyse des Geschäftsjahrs 2012/2013

Die Bundessparte Industrie (BSI) setzte die beim Industiewissenschaftlichen Institut in Auftrag gegebene Bilanzkennzahlenanalyse mit einer Auswertung des Geschäftsjahrs 2012/2013 fort. An dieser Analyse beteiligten sich neben der BSI auch die Industriefachverbände Stein/Keramik, Glas, Holz, Maschinen & Metallwaren, Fahrzeuge, Elektro- und Elektronik und erstmals auch Bergwerke/Stahl. Zusätzlich nahm auch die niederösterreichische Industrie mit einer entsprechenden Bundesländerauswertung am Projekt teil.

Mag. Michael Renelt ist Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.

Herwig W. Schneider



© presstext.at

Die internationale Konjunktorentwicklung

Die ersten Monate des Jahres 2016 waren von einer außerordentlich großen Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Auslöser dieser Unsicherheit war insbesondere das niedrige Preisniveau bei Rohöl: Die Investoren an den Aktienmärkten haben aufgrund dieses Preisniveaus auf eine extrem schwache Nachfrage der Industrie und einer somit schlechten konjunkturellen Verfassung der Weltwirtschaft geschlossen. Wenn auch die Befürchtungen hinsichtlich eines regelrechten Konjunkturabsturzes überzogen sein dürften, scheint doch festzustehen, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im laufenden Jahr gegenüber den - wachstumsschwachen - vergangenen Jahren zumindest nicht beschleunigen dürfte.

Die ohnedies zaghaft prognostizierte Wachstumsbeschleunigung dürfte sich auch im laufenden Jahr nicht einstellen.

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2015 um rund drei Prozent gewachsen. Der Internationale Währungsfonds ist im Oktober 2015 davon ausgegangen, dass sich das Wachstum im

Jahr 2016 auf rund **3,6 %** beschleunigen dürfte. Im Zwischenbericht vom Jänner 2016 rechnet der Währungsfonds nur noch mit einem Wachstum von 3,4 %, die EU-Kommission hat Anfang Februar 2016 ein globales Wachstum von **3,3 %** angenommen und die OECD hat in der zweiten Februarhälfte die Prognosen für das laufende Jahr auf **3,0 %** zusammengestrichen. Neuere Prognosen aus dem März setzen die Wachstumsrate sogar unter drei Prozent an, etwa die aktuelle Prognose des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Bei allen (geringen) Unterschieden in der Systematik der Prognosen lässt sich klar erkennen: Die ohnedies zaghaft prognostizierte Wachstumsbeschleunigung dürfte sich auch im laufenden Jahr nicht einstellen.

Im Mittelpunkt der besorgten Konjunkturkommentare steht meist die **Lage in China**. Tatsächlich dürfte das Wirtschaftswachstum in China auf den niedrigsten Wert seit den frühen 1990er Jahren zurückgehen. Dennoch bleibt China - zusammen mit Indien und einigen anderen Volkswirtschaften in Ost-, Süd-, und Südostasien - das Wachstumszentrum der Weltwirtschaft. Die Wachstumsrate wird im laufenden Jahr zwischen sechs und sieben Prozent liegen, ein heuer laut Prognosen nur noch von **Indien** übertroffener

Wert. Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Impulse darf nicht übersehen werden, dass sich die chinesische Volkswirtschaft in den letzten 25 Jahren stark ausgeweitet hat und somit ein Wachstum von 6,5 % heute eine viel größere Außenwirkung entfaltet als die deutlich höheren Wachstumsraten der Vergangenheit.

Verlierer und Gewinner

Betrachtet man die weltwirtschaftlichen Prognosen im Detail fällt auf, dass die energie- und rohstoffreichen Entwicklungsländer besonders deutliche Korrekturen der Wachstumsraten zu verzeichnen haben, die niedrigeren **Energie- und Rohstoffpreise** aber andererseits kaum Impulse in den Industrieländern entfalten können. Insofern erscheint die Reaktion der Investoren an den Börsen, die auf sinkende Ölpreise mit massiven Verkäufen reagiert haben, durchaus rational: Entgegen der Erfahrung der Vergangenheit ist die Wirkung sinkender beziehungsweise niedriger Ölpreise nicht länger primär ökonomisch stimulierend, sondern bestenfalls ambivalent.

Der starke Anstieg der **Ölpreise** zwischen 2002 und 2008 hatte - so wie jetzt der Rückgang - eine nur beschränkte Auswirkung auf die Industrieländer: Keine Rede war damals mehr von Ölpreisschocks, die in den 1970er Jahren zum Schrecken der Industrieländer geworden waren. Für die Konsumenten war in den dazwischen liegenden 25 Jahren der Anteil der Treibstoffausgaben an den gesamten Konsumausgaben sehr viel geringer geworden, zudem hat der hohe Anteil an Abgaben an den gesamten Treibstoffkosten die Schwankungen für den Konsumenten etwas stabilisiert. Der höhere Grad an Energieeffizienz hat wiederum die Auswirkungen der Energiepreisschwankungen im Produktionsbereich begrenzt. Schließlich wurde technologisch die Substituierbarkeit zwischen verschiedenen Energieträgern vorangetrieben. Ein Rohölpreis von 100 Dollar oder mehr hätte in den 1970er und 1980er eine veritable Wirtschaftskrise ausgelöst, in den 2000er Jahren war hingegen die Auswirkung begrenzt. Umgekehrt hat in den 1980er Jahre der markante Rückgang der Rohöl-

Entgegen der Erfahrung der Vergangenheit ist die Wirkung sinkender beziehungsweise niedriger Ölpreise nicht länger primär ökonomisch stimulierend, sondern bestenfalls ambivalent.

preise einen **Konjunkturschub** mit sich gebracht, das gegenwärtig niedrige Preisniveau vermag hingegen **nur eine kleine Unterstützung** zu bieten.

Besonders zu erwähnen ist die **triste Wirtschaftslage Lateinamerikas**: Das laufende Jahr könnte das zweite Jahr in Folge sein, in dem die Wirtschaftsleistung der Region insgesamt zurück geht, und zwar - nach letzten Prognosen - um bis zu einem Prozentpunkt. Wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen konnten in der Vergangenheit durch Erlöse aus Rohstoffverkäufen kompensiert werden, aber angesichts der niedrigen Rohstoffpreise geraten die großen Rohstoffexporteure (Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela) massiv unter Druck. Insbesondere **Brasilien**, die größte Volkswirtschaft der Region, erlebt eine massive strukturelle Krise, die auch durch die Großinvestitionen in Zusammenhang mit den Olympischen Spielen nicht nennenswert abgefedert werden kann. Als Rio de Janeiro im Jahr 2007 die Bewerbung für die Sommerspiele eingereicht hat, lag das **Wirtschaftswachstum** in Brasilien jenseits der sechs Prozent, im heurigen Jahr dürfte der **Rückgang der Wirtschaftsleistung** jedenfalls mehr als drei Prozent betragen.

In den Industrieländern wirken, wie erwähnt, die niedrigen Energie- und Rohstoffpreise zwar konjunkturstützend, aber in einem kaum merkbaren Ausmaß: Das Gesamtwachstum in den entwickelten Industrieländern bleibt auf den Vorjahresniveau von rund zwei Prozent. Über diesem Wert liegen die **USA**, wobei die Unsicherheiten über die Wirtschaftsentwicklung in den USA beträchtlich sind: In den letzten Wochen haben sich gute und schlechte Wirtschaftsnachrichten teilweise im Tagesschritten abgewechselt. Grundsätzlich erscheint das Konsumentenvertrauen in den USA gefestigt, eine Folge der relativ guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der steigende Dollarkurs hat hingegen mit dazu beigetragen, dass die Einschätzung der Lage durch die Unternehmen weit weniger positiv ausfällt. Dieses diffuse Bild spiegelt sich auch in einer **Notenbankpolitik**, die abwechselnd Signale der weiteren, vorsichtigen Straffung und einer erneuten Lockerung aussendet. Die eigenwillige Politik der US-Notenbank ist aber nicht nur Folge der schwierig einzuschätzenden Konjunkturlage der USA, sondern auch ein Versuch, auf möglichst wenig schädliche Weise aus der extrem expansiven Politik der letzten Jahre auszusteigen.

Europa: Wachstum im Gegenwind

In Europa hat sich 2013/14 und 2014/15 das Wirtschaftswachstum jeweils deutlich beschleunigt. Mit einem **Wachstum von rund 1,5 % in der Eurozone** wurde aber auch im Jahr 2015 noch kein befriedigender Wert erreicht. Allerdings muss man bedenken, dass dieses Wachstum in einem politisch und ökonomisch schwierigen Umfeld entstanden ist: Die traditionell wichtigen, angrenzenden Absatzmärkte im Osten, an der südlichen Mittelmeerküste und im Nahen Osten konnten durch anhaltende politische und militärische Krisen sowie die ölpreisbedingten Kaufkraftverluste keine wirtschaftliche Dynamik entfalten. Zudem blieb der Euroraum 2015 durch die Griechenlandkrise institutionell geschwächt. Terroristische Anschläge und die Flüchtlingskrise haben innerhalb Europas die Verunsicherung erhöht. Schließlich wurden in Spanien und Portugal Regierungen abgewählt, die - verbunden mit hohen Kosten für Bevölkerung - relativ erfolgreiche Strategien zur Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise umgesetzt hatten. Dieselben ungelösten Probleme, zudem eine massive institutionelle Herausforderung für die Europäische Union durch ein mögliches Ausscheiden Großbritanniens und eine zunehmende Skepsis bezüglich der Wirksamkeit der expansiven Politik der Europäischen Zentralbank, stellen eine Bürde für die europäische Wirtschaft im Jahr 2016 dar. Berücksichtigt man noch zusätzlich, dass die stark exportorientierte europäische Wirtschaft durch das schwache globale Wachstum gebremst wird, ist nicht verwunderlich, wenn die Prognosen für die Eurozone beziehungsweise für die Europäische Union insgesamt **über das Vorjahresniveau nicht hinaus gehen**.

Die relativ dynamischste Entwicklung innerhalb der Europäischen Union ist bei den **neuen Mitgliedsländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa** (MOE-Länder) zu finden. Neun der elf Länder dieser Region sollten (laut EU-Prognose vom Februar 2016) Wachstumsraten jenseits von zwei Prozent erreichen, vier Länder (Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei) sogar von mehr als drei Prozent. Nur Slowenien (+ 1,8 %) und Bulgarien (+ 1,5 %) können der regionalen

Die relativ dynamischste Entwicklung innerhalb der Europäischen Union ist bei den neuen Mitgliedsländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu finden.

Dynamik nicht ganz folgen. Das starke Wachstum der MOE-Länder insgesamt hat naturgemäß Vorteile für Österreich, da viele österreichische Unternehmen mit der Region eng verbunden sind und damit von der erhöhten Nachfrage profitieren.

Europäische Konjunkturumfragen

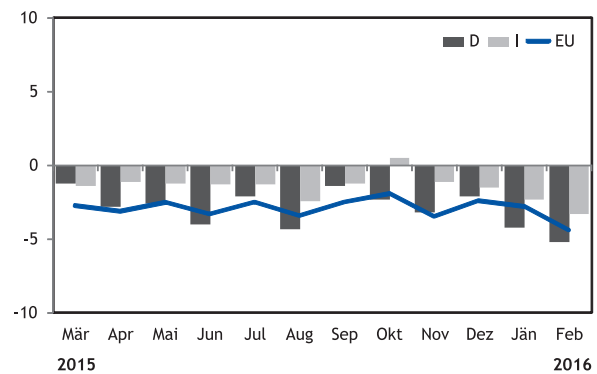
Der EU „Business and Consumer Survey“ ist ein gutes Abbild der unklaren konjunkturellen Entwicklung in Europa: Waren in der Vergangenheit (fast) immer eindeutige Tendenzen zu erkennen, zeigt der zusammenfassende Economic Sentiment Indicator (ESI) in den letzten Jahren ein **volatiles Schwankungsbild**; die Schwankungen finden in einem Bereich statt, der über dem langjährigen Durchschnittswert liegt - womit eine überdurchschnittliche Konjunkturlage signalisiert wird -, der Indikator verfehlt aber im nunmehr vierten Jahr des Aufschwungs die Spitzenwerte der 1980er, 1990er und 2000er Jahre deutlich.

In den letzten Monaten hat der **Hauptindikator ESI** einige Punkte verloren (sowohl bei Betrachtung des Euroraums also auch der EU insgesamt) und liegt bei 105,2 Punkten, einem Stand, der bereits vor einem Jahr erreicht war. So wie der Hauptindikator liegen aber auch alle Einzelindikatoren weiterhin über den langjährigen Durchschnittswerten.

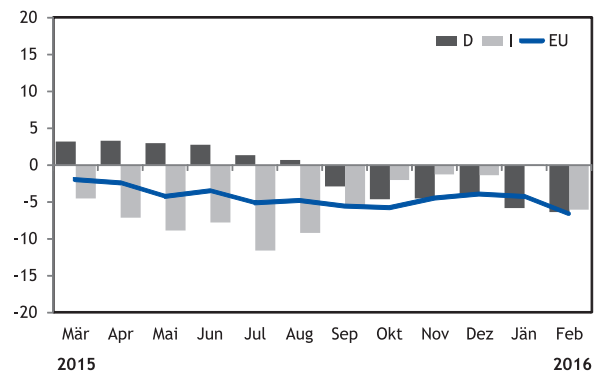
Besonders günstige Werte weisen die Indikatoren für Kroatien (118,5 Punkte) und Ungarn (111,7 Punkte) aus. Die Schlusslichter sind Griechenland (89,0 Punkte), Österreich (95,1 Punkte) und Finnland (95,3 Punkte). Sieht man von den genannten Ländern ab, liegen alle Ergebnisse innerhalb eines relativ engen Korridors, was in der Vergangenheit meist ein Zeichen wirtschaftlicher Erholung war. Zu **Österreich** ist anzumerken, dass die Einschätzungen der Industrie und des Servicebereichs sowie der Konsumenten unter dem langjährigen Durchschnitt liegen, der Einzelhandel und die Bauwirtschaft aber durchschnittliche Einschätzungen abliefern. Österreich ist im Übrigen (neben Griechenland) das einzige Land, in dem das Konsumentenvertrauen den langjährigen Durchschnitt erheblich verfehlt, wobei die Einzelindikatoren eine besonders schlechte allgemeine Einschätzung bei gleichzeitig relativ wenig unmittelbarer Betroffenheit anzeigen.

Internationale Konjunkturentwicklung¹

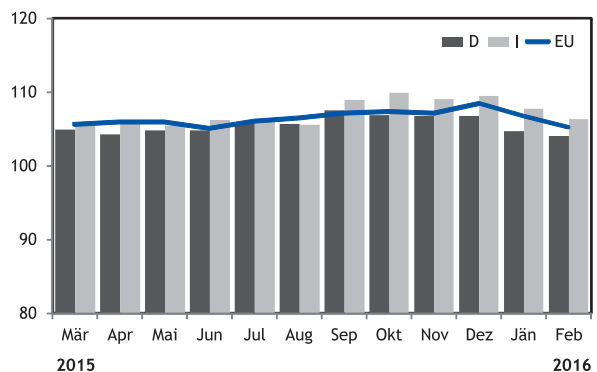
Indikator des Vertrauens in die Industrie²



Indikator des Verbrauchervertrauens



Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung



1 Ergebnisse der Umfrage der Europäischen Kommission in der verarbeitenden Industrie. Die Werte geben die Antwortsalden (Differenz zwischen dem jeweiligen Prozentsatz der positiven und negativen Antworten) wieder.
2 Der Indikator ist das Mittel der Antwortsalden auf die Fragen über Produktionsaussichten, Auftragsbestände und Fertigwarenlager.

In der europäischen Industrie liegen die Produktionserwartungen zwar knapp über dem langjährigen Durchschnitt, sie haben sich aber in den letzten Monaten nicht unerheblich verschlechtert.

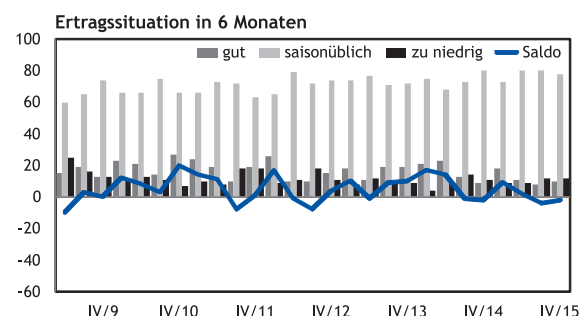
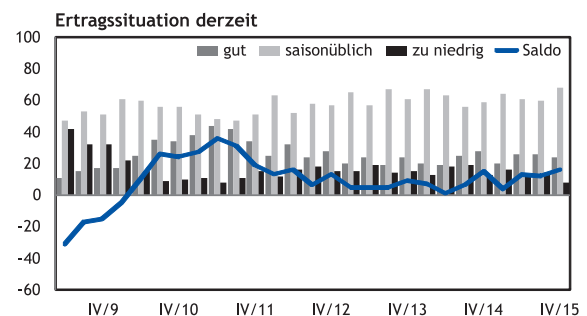
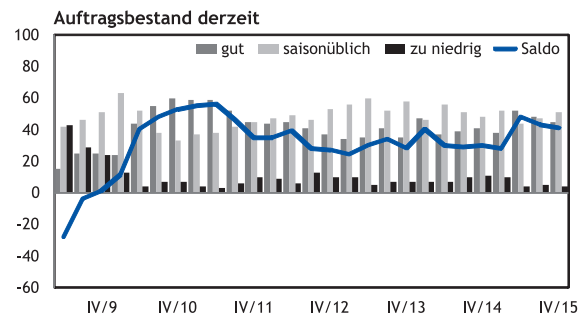
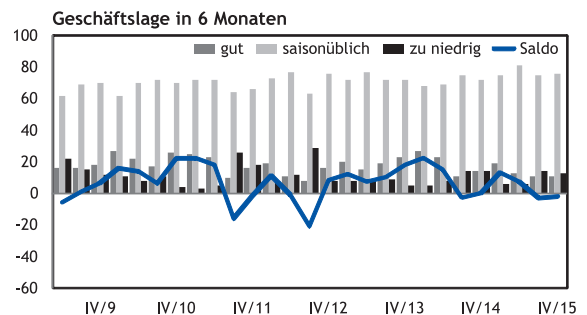
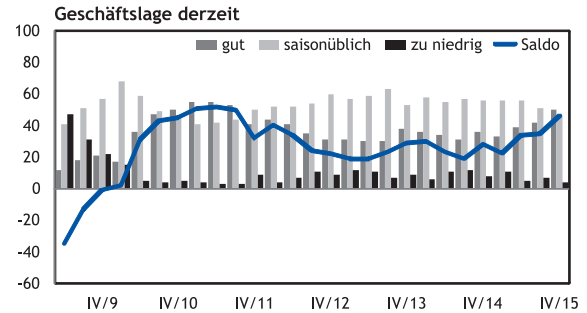
In der **europäischen Industrie** liegen die Produktionserwartungen zwar knapp über dem langjährigen Durchschnitt, sie haben sich aber in den letzten Monaten nicht unerheblich verschlechtert. Dazu passt, dass die Orderbücher zwar

ebenfalls überdurchschnittlich gefüllt sind, jedoch auch hier die letzten Monate eine klare Verschlechterung der Einschätzung mit sich gebracht haben. Etwas besser gehalten haben sich die Exportaufträge als die Auftragslage insgesamt. Der Produktionstrend hat in den letzten Monaten klar abwärts geführt, lag aber zuletzt ebenfalls noch einen Hauch über dem langjährigen Durchschnitt. Weiterhin pessimistisch sind die Industrieunternehmen hinsichtlich der Verkaufspreisentwicklung; dieser Indikator liegt auch als einziger der Teilindikatoren der Industrie erheblich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Das jüngste, im Jänner 2015 präsentierte **IV-Konjunkturbarometer**¹ zeigt eine zwar stabilisierte, aber doch skeptische Grundhaltung der Industrieunternehmen. Leicht zurückgegangen sind die Auftragsbestände, damit kompatibel ist die Erwartung einer doch merklichen Produktionsverringerung in den kommenden Monaten. Die künftige Geschäftslage wird (wenn auch gegenüber der letzten Umfrage geringfügig verbessert) weiterhin überwiegend negativ eingeschätzt. Die gegenwärtig relativ befriedigende Geschäfts- und auch Ertragslage hilft wenig, wenn die Ertragslage - auf Sicht von sechs Monaten - weiterhin als negativ eingeschätzt wird. Vor diesem Hintergrund wird sich die anhaltende Investitionszurückhaltung in Österreich nicht ändern.

1 An der jüngsten Konjunkturumfrage der Industriellenvereinigung haben sich insgesamt 422 Unternehmen mit rund 265.400 Beschäftigten beteiligt.

DDr. Herwig W. Schneider ist Geschäftsführer des IWI und Mitherausgeber von „industrie aktuell“.



Michael Renelt



Industriekonjunktur 2015: Produktion und Auftragslage anhaltend rückläufig

Für das Gesamtjahr 2015 muss - nach 2013 und 2014 das dritte Jahr hintereinander - mit einem Rückgang des Industrie-Produktionswerts gerechnet werden.

Im Zeitraum Jänner bis September 2015 (für das Gesamtjahr werden die Daten erst Anfang April vorliegen) wies die österreichische Industrie hinsichtlich Produktion, Auftragseingängen und Beschäftigtenstand einen

Rückgang aus. Für das Gesamtjahr 2015 muss - nach 2013 und 2014 das dritte Jahr hintereinander - mit einem Rückgang des Industrie-Produktionswerts gerechnet werden.

Die heimische Industrie hat in den ersten neun Monaten 2015 einen Produktionswert von 107,4 Milliarden Euro erwirtschaftet (Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik; Sonderauswertung nach der Kammersystematik; vorläufige korrigierte Ergebnisse).

Die um die Storni bereinigten Auftragseingänge der Industriebetriebe lagen in den ersten drei Quartalen 2015 um eine Milliarden Euro unter den vergleichbaren Auftragseingängen des Vorjahres und ebenfalls unter dem Niveau der Ergebnisse der Jahre 2007, 2011, 2012 und 2013.

Im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums ging die Industrieproduktion im Dreivierteljahr 2015 um nominell 1,7 % bzw. um 1,8 Milliarden Euro zurück. Nach dem bisherigen Höchststand im Dreivierteljahr 2012 wies die Industrieproduktion das

dritte Mal in Folge einen Rückgang ihrer abgesetzten Produktion aus (2013/1-9: - 1,1 %; 2014/1-9: - 0,8 %).

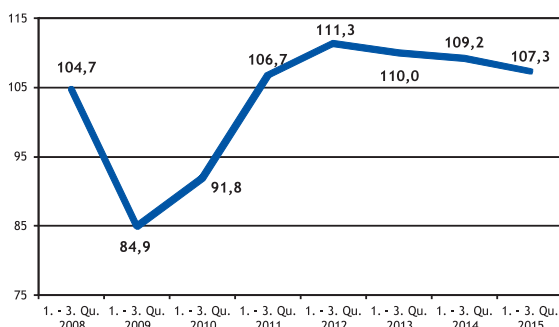
Die stärksten Produktionseinbrüche verzeichneten die Branchen Mineralölindustrie und Fahrzeugindustrie. Auch die Industriefachverbände Bauindustrie, Chemie, Bergwerke & Stahl, Stein und Keramik, Produkte aus Papier und Karton, Nahrungs- und Genussmittel sowie Textil/Bekleidung/Leder/Schuhe konnten ihren Produktionswert in den ersten neun Monate nicht halten. Produktionszuwächse erzielten hingegen die Bereiche NE-Metall, Glas, Papier, Holz, Elektro und Elektronik sowie Gas/Wärme (nach einer Strukturveränderung im Vorjahr). Der mit Abstand größte Bereich Maschinen/Metallwaren/Gießereien stagnierte.

Der **Produktionsindex** der österreichischen Industrie ging im Zeitraum Jänner bis September 2015 um 1,9 % gegenüber der Vorjahresperiode zurück (1. Quartal: - 1,4 %; 2. Quartal: - 2,9 %; 3. Quartal: - 1,5 %).

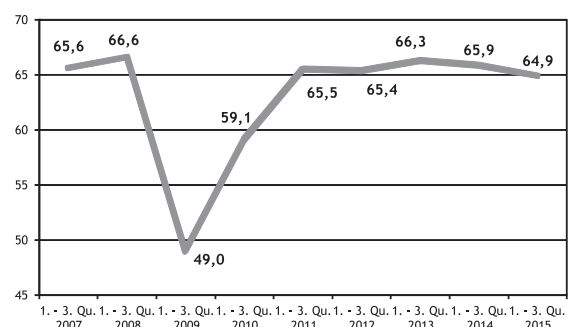
Die um die Storni bereinigten **Auftragseingänge** der Industriebetriebe betragen in den ersten drei Quartalen 2015, laut den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria, insgesamt 64,9 Milliarden Euro. Sie lagen damit um eine Milliarden Euro bzw. um nominell 1,6 % unter den vergleichbaren Auftragseingängen des Vorjahres und ebenfalls unter dem Niveau der Ergebnisse der Jahre 2007, 2011, 2012 und 2013.

Während die inländischen Auftragseingänge in den ersten neun Monaten 2015 um 4,2 % auf 17,35 Milliarden

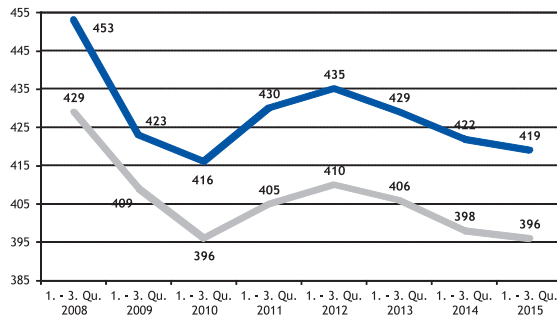
Österreichs Industrie
Produktionswert
1. - 3. Quartal, nominell, in Milliarden EUR



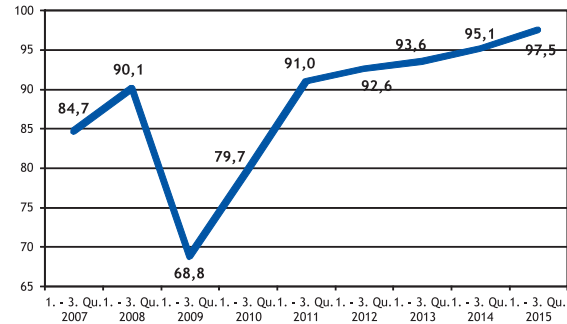
Österreichs Industrie
Bereinigte Auftragseingänge
1. - 3. Quartal, nominell, in Milliarden Euro



Österreichs Industrie
Beschäftigte: **Eigenpersonal** sowie **Gesamtpersonal**
Anzahl absolut, in 1.000



Österreichs Industrie
Exporte
1.-3. Quartal, nominell, in Milliarden EUR



Euro zurückgingen, reduzierten sich die ausländischen Auftragseingänge der Industriebetriebe - die rund drei Viertel der gesamten Eingänge ausmachen - um 1,0 % auf 47,36 Milliarden Euro. Bei einer Analyse der ausländischen Industrie-Auftragseingänge erhöhten sich jene in den Euroraum um 3,2 % auf 30,43 Milliarden Euro während jene in den Nicht-Euroraum um 7,6 % auf 16,93 Milliarden Euro zurückgingen.

Steigende Auftragseingänge im Dreivierteljahr 2015 verzeichneten die Branchen Elektro und Elektronik, NE-Metall, Papier und auch die Gießereindustrie, während die Bereiche Bau, Bergwerke & Stahl, Fahrzeuge, Chemie, Produkte aus Papier und Karton, Textil/Bekleidung/Schuh/Leder sowie Maschinen/Metallwaren ihr vorjähriges Niveau nicht erreichen konnten.

Im Durchschnitt des Zeitraumes Jänner bis September 2015 waren in der heimischen Industrie 396.100 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Anzahl des **Eigenpersonals** reduzierte sich zur entsprechenden Periode des Vorjahres um 1,6 %. Die Anzahl der Arbeiter ging um 2,0 % auf rund 220.000 zurück, die Anzahl der Industriearbeitnehmer reduzierte sich um 1,2 % auf 162.000 Personen.

Zählt man zum Eigenpersonal das in der Industrie tätige Fremdpersonal hinzu, so wies der Gesamtbeschäftigtenstand in den ersten drei Quartalen 2015 insgesamt 419.300 Arbeitnehmer aus, ein Minus von 1,9 % zum entsprechenden Stand des Vorjahres. Das Fremdpersonal reduzierte sich um 6,1 % auf 23.200.

Österreichs Exporte im Dreivierteljahr 2015

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria erhöhten sich die österreichischen Ausfuhren im Dreivierteljahr 2015 um 2,5 % auf 97,47 Milliarden Euro.

Die Einfuhren stiegen im selben Zeitraum um 1,5 % auf 98,65 Milliarden Euro. Die Handelsbilanz war in diesem Zeitraum mit 1,17 Milliarden Euro passiv.

Innerhalb des Jahres 2015 steigerte sich die Dynamik der heimischen Ausfuhren von Quartal zu Quartal. Im Zeitraum Jänner bis März betrug das Exportwachstum 1,1 %, im 2. Quartal 2015 stieg es auf 2,4 % und in der Periode Juli bis September 2015 erhöhte es sich auf 4,1 %.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria erhöhten sich die österreichischen Ausfuhren im Dreivierteljahr 2015 um 2,5 % auf 97,47 Milliarden Euro.

In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in die 69 % der gesamten Ausfuhren Österreichs gehen, machten die Versendungen im Zeitraum Jänner bis September 2015 insgesamt 67,13 Milliarden Euro aus, um 2,5 % bzw. um 1,6 Milliarden Euro mehr als in der Periode Jänner bis September 2014. In Österreichs bedeutendstes Exportland Deutschland (Anteil von 30,2 %) erhöhten sich die Warenlieferungen um 2,8 % auf 29,5 Milliarden Euro (+ 0,8 Milliarden Euro gegenüber 1-9/2014). Nach Italien, Österreichs drittgrößten Exportmarkt, erhöhten sich die Lieferungen um 1,1 % auf 6,2 Milliarden Euro. Nach Frankreich gingen die Exporte um mehr als 0,5 auf 3,7 Milliarden Euro zurück (- 12,6 %).

Nach Kroatien konnten im Dreivierteljahr 2015 um 13,0 % mehr österreichische Waren geliefert werden, nach Polen um 12,2 %, Rumänien um 7,6 %, in die Tschechische Republik um 6,3 %, nach Slowenien um 5,7 %, in die Slowakei um 3,3 %, nach Ungarn um 1,6 % mehr.

In die EFTA stiegen die Exporte um 6,6 % auf 6,1 Milliarden Euro. Die Schweiz (Österreichs viertgrößter Abnehmer) verbuchte einen Exportanstieg um 8,4 % auf 5,4 Milliarden Euro, während die Lieferungen nach Norwegen (-8,5 %) und nach Liechtenstein (- 1,6 %) zurückgingen.

In das Übrige Europa verzeichneten die heimischen Ausfuhren Einbußen um ein Fünftel. In die Russische Föderation gingen die Ausfuhren um 39,1 % bzw. mehr als 0,9 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro zurück. In die Ukraine verzeichneten die Ausfuhren Österreichs im Betrachtungszeitraum einen Einbruch um 43,1 % auf 236 Millionen Euro. In die Türkei hingegen erhöhten sich die heimischen Warenlieferungen um 17 % auf 1,05 Milliarden Euro.

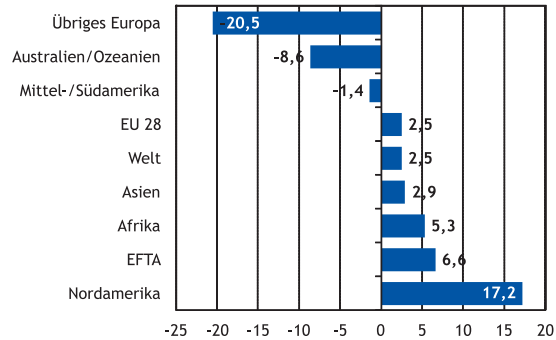
Österreichs **Übersee**-Exporte zeigten im Zeitraum Jänner bis September 2015 folgendes Bild: Nach Amerika stiegen die Warenlieferungen um 13,4 % auf 9,25 Milliarden Euro, nach Asien um 2,9 % auf 9,26 Milliarden Euro. Nach Nordamerika wurden um 17,2 % mehr österreichische Waren verkauft (davon in die USA, Österreichs zweitgrößten Abnehmer: + 19,0 % auf 6,85 Milliarden Euro), nach Mittel- und Südamerika hingegen gingen die Ausfuhren um 1,4 % zurück. Nach China stagnierten die heimischen Ausfuhren in den ersten neun Monaten 2015 auf einem Niveau von 2,5 Milliarden Euro (+ 0,1 %), nach Japan gingen die Exporte um 1,2 % auf 979 Millionen Euro zurück.

Der Exportrückgang nach Australien/Ozeanien (-60 Millionen Euro) konnte durch ein Plus nach Afrika (+64 Millionen Euro) ausgeglichen werden.

Die Konjunktureinschätzung der Industriefachverbände für das Startquartal 2016 zeigt eine überwiegend pessimistische Einschätzung: Hinsichtlich der Produktion wird eine Stagnation, von einzelnen Fachverbänden sogar ein Rückgang erwartet.

Die mit großem Abstand bedeutendste **Produktgruppe** der heimischen Exporte im Zeitraum Jänner bis September 2015 war „Maschinen und Apparate“, Kapitel 84 des Zolltarifs (Kombinierte Nomenklatur KN). Sie nahmen mit einem Wert von 17,8 Milliarden Euro rund 18 % der Gesamtexporte ein. Ihr Exportvolumen wuchs gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,3 %. Dahinter folgten mit einem Anteil von je rund 10 % „Elektrische Maschinen und Apparate“ mit 10,5 Milliarden Euro (+ 5,5 %) sowie „Kraftfahrzeuge, Zugmaschinen, Traktoren, Motorräder“ mit 9,1 Milliarden Euro (+ 2,2 % gegenüber dem Dreivierteljahr 2014). Die

Österreichs Industrie
Exporte nach Wirtschaftsblöcke
1. - 3. Quartal 2015, nominelle Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %



zwölf größten Exportwarengruppen machten zusammen 70 Prozent der gesamten österreichischen Ausfuhren aus.

Konjunktüreinschätzungen der Industriefachverbände über das erste Quartal 2016

Die von der Bundessparte Industrie regelmäßig durchgeführte Konjunktüreinschätzung bei den Industriefachverbänden betreffend die Merkmale „Produktion“, „Auftragseingänge“ sowie „Beschäftigte“ zeigte für das Startquartal 2016 eine überwiegend pessimistische Einschätzung der Industriekonjunktur.

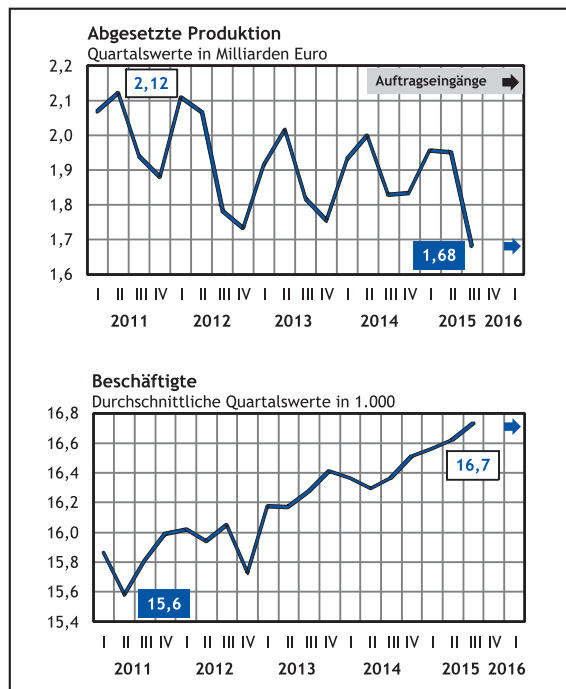
Bei der **Produktion** ergibt der Saldo der erfassten 14 Fachverbandseinschätzungen „steigend“ minus „fallend“ „- 2“, wobei 85 % eine gleichbleibende Entwicklung voraussagen. Die beiden eine abnehmende Produktionsentwicklung erwartenden Fachverbände waren Maschinen/Metallwaren/Gießereien sowie die Bauindustrie.

Die Einschätzung der **Auftragseingänge** im ersten Quartal 2016 fällt bei der Bauindustrie negativ, hingegen im Bereich der Papierindustrie positiv aus. Alle anderen Branchen erwarten keine Veränderung Ihrer Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Saldo beträgt „0“.

Bei den **Beschäftigten** zeigt der Saldo „- 4“, wobei insbesondere die Branchen Holz, Glas, Papier und Textil/Bekleidung/Schuh/Leder kein Halten ihres Beschäftigtenstandes erwarten.

Mag. Michael Renelt ist Mitarbeiter der Bundessparte Industrie.

Bergwerke und Stahl

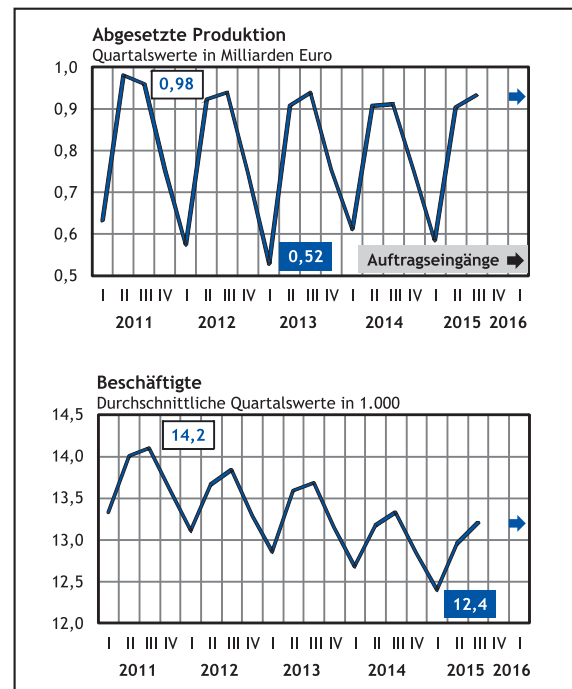


Die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft und die daraus resultierenden Überkapazitäten wirken auch im ersten Quartal 2016 stagnierend auf die konjunkturelle Entwicklung der österreichischen Betriebe des Bergbaus und der Stahlindustrie. Investitionen der Branche werden lediglich zur Steigerung der Qualität, Produktivität und Energieeffizienz getätigt.

Die Betriebe des österreichischen **Bergbaus** erwarten eine unterschiedliche Entwicklung: Im Eisenerzbergbau wird das im Jahr 2016 fertigzustellende Sonderinvestitionsprogramm Erzaufbereitung zur Steigerung der Qualität, des Ausbringens und der Energieeffizienz die Lieferungen an die österreichische Stahlindustrie erhöhen, jedoch gehen durch die Krise im Bergbau bzw. den Steinbrüchen montantechnische Dienstleistungen (Aufschlussbohren, Bohren und Sprengen) massiv zurück. Talk und Leukophyllit wird voraussichtlich die prognostizierte Absatzmenge erreichen können. Bei den übrigen Bergbauen gestaltet sich die Absatzentwicklung nach wie vor schwierig.

Die österreichische **Stahlindustrie** kann die Rohstahlproduktion etwa auf dem Niveau des Vorjahresquartals halten. Durch die sinkenden Rohstoffpreise und Legierungszuschläge und dem Konkurrenzdruck auf Grund der Überkapazitäten, der sich auch nachhaltig auf die Marktpreise auswirkt, ist die Ergebnissituation nach wie vor unbefriedigend. Aufträge aus dem Bau-, Maschinen- und Nutzfahrzeugebereich sind schwach. Eine etwas stärkere Nachfrage verzeichnet der Edelstahlbereich, vor allem durch die Automobil- und Luftfahrtindustrie.

Stein- und keramische Industrie

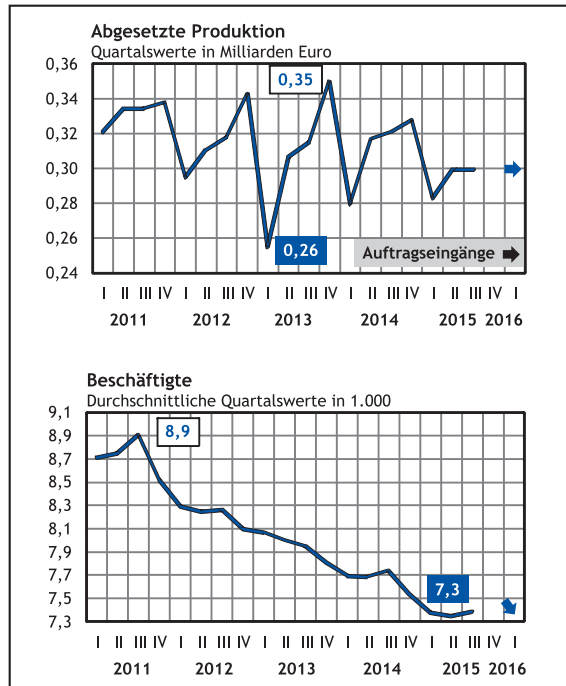


Die **Auftragslage** in der Stein- und keramischen Industrie ist regional unterschiedlich, im Großen und Ganzen aber zufriedenstellend. Die Branchen im Fachverband sind für 2016 vorsichtig optimistisch und erwarten ein Ergebnis etwa auf Vorjahresniveau. Im Jänner 2016 lag die **Produktion** unter dem Vorjahresniveau, im Februar darüber. Das erste Quartal ist aber extrem vom Bauwetter abhängig, ein schlechter Monat März kann die ganze Quartalsbilanz noch umstoßen. Die **exportorientierten** Branchen des Fachverbands sind stark von der Situation auf den Weltmärkten abhängig: die Schleifmittelindustrie findet derzeit positive Absatzmärkte vor, während Feinkeramik und Feuerfest mit einem schwierigen Umfeld zu kämpfen haben.

Die **Preise** stehen in fast allen Branchen aufgrund des starken Wettbewerbs und den Billigprodukten aus dem Ausland ständig unter Druck. Gleichzeitig sorgen die Billiglohnkonkurrenz aus östlichen Nachbarländern sowie die hohen Sozial- und Umweltstandards in Österreich für steigenden Kostendruck; jede Entlastung der Lohnnebenkosten sichert daher Standorte und Beschäftigung in der Branche.

Die Wohnbauoffensive der Bundesregierung läuft an: Wohnbaubanken haben sich organisiert und können mit der Projektfinanzierung beginnen. Die Branche erhofft sich davon wichtige Impulse für das Baugeschehen. Die **Beschäftigten**situation in der Stein- und keramischen Industrie ist stabil. Die insgesamt positive Grundstimmung am Markt sollte sich im Jahr 2016 entsprechend auf die **Investitionstätigkeit** der Branche auswirken.

Glasindustrie

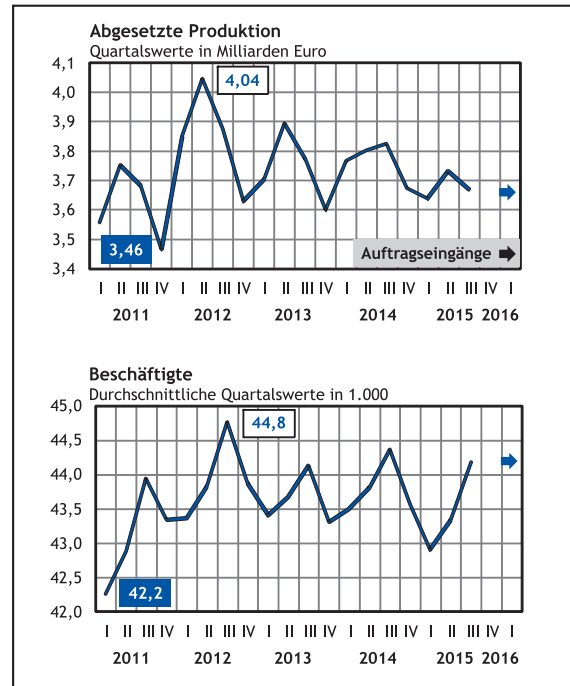


Die Stimmung in der glasbe- und -verarbeitenden Industrie bleibt weiter getrübt. Der ruinöse Preiskampf durch ausländische Konkurrenten beherrscht die Verkaufspreisentwicklung. Kostendeckend zu arbeiten wird vor allem im Qualitätsbereich zunehmend schwieriger. Sowohl bei Fensterglas als auch bei Glasfassaden sind die rückläufigen Umsätze schwer auszugleichen und trotz mehrerer Insolvenzen von Mitbewerbern in den letzten Jahren sind die enormen Überkapazitäten nicht vom Markt verschwunden. Der milde Winter hat zwar für eine gesteigerte Nachfrage und ausreichende Geschäftsauslastung gesorgt, aber eine Markterholung ist nicht in Sicht. Die **baunahe Branche** ist dennoch optimistisch, dass die Baukonjunktur in den kommenden Monaten durch Investitionen und Sanierungsförderungen im Hochbau angekurbelt wird.

Die exportorientierten Produkte **Wirtschaftsglas** und **Schmuckglas** profitieren von Umsatzsteigerungen am internationalen Markt. Das Auftragsvolumen im Hochpreissegment bleibt auf den Absatzmärkten in Amerika und Asien zufriedenstellend, bei Niedrigpreisprodukten aber gestaltet sich die Umsatzentwicklung, trotz strategischer Optimierungsmaßnahmen, bedeutend schwieriger. Die Auftragslage ist insgesamt stabil.

Im Bereich **Verpackungsglas** setzt sich die positive Marktentwicklung auch im ersten Quartal 2016 fort. Die Auftragsbestände sind hoch und die Produktionsstandorte ausgelastet, aber der Margendruck bleibt weiterhin besorgniserregend. In den kommenden Monaten rechnet man nicht mit wesentlichen Veränderungen.

Chemische Industrie

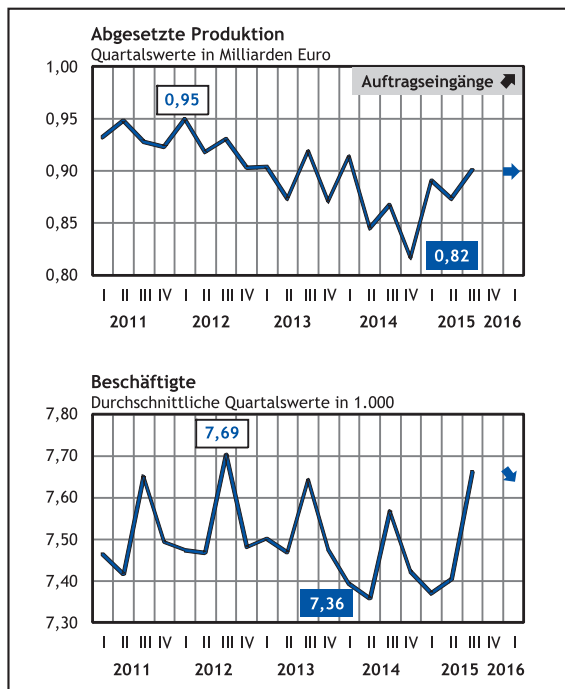


Das Jahr 2015 war für die chemische Industrie das vierte Jahr in Folge mit einer umsatzmäßigen Seitwärtsbewegung. Der **Umsatz** lag somit 2015 etwa auf dem Niveau von 2011. Umsatzdämpfend war der durch den niedrigen Ölpreis hervorgerufene **Preisdruck**, allerdings ließ auch die mengenmäßige Nachfrage in einigen Branchen zu wünschen übrig. Bei Kunststoffrohstoffen kam es zu enormen **Kosten**erhöhungen durch Rohstoffverknappungen auf Grund von gehäuften Force Majeure-Fällen bei den Produzenten. Um den Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachkommen zu können, waren die Verarbeiter gezwungen jeden Preis zu akzeptieren.

Deutliche Einbußen beim Produktionswert hatten vor allem Grundchemikalien, Agrochemikalien sowie Kunststoffrohstoffe und Seifen-, Wasch-, Putz- und Pflegemittel zu verzeichnen. Die Branchenschwergewichte Pharma, Kunststoffwaren und Fasern glichen dies aber wieder aus. Der **Export** konnte sich etwas besser halten als die Nachfrage aus dem Inland. Schmerzlich war allerdings der 30 %ige Rückgang beim Geschäft mit dem wichtigen Handelspartner Russland, starke Zuwächse im Handel mit den USA und China kompensierten diese Ausfälle.

Die gedämpfte Konjunktur drückte auf die **Investitionsbereitschaft**. Die Unternehmen haben 2015 um rund ein Fünftel weniger investiert als im Jahr davor. Für 2016 wird ein - allerdings nur moderater - Anstieg prognostiziert. Der **Mitarbeiterstand** wurde nur geringfügig reduziert, da die Unternehmen grundsätzlich positiv gestimmt sind und auf einen Aufschwung hoffen.

Papierindustrie

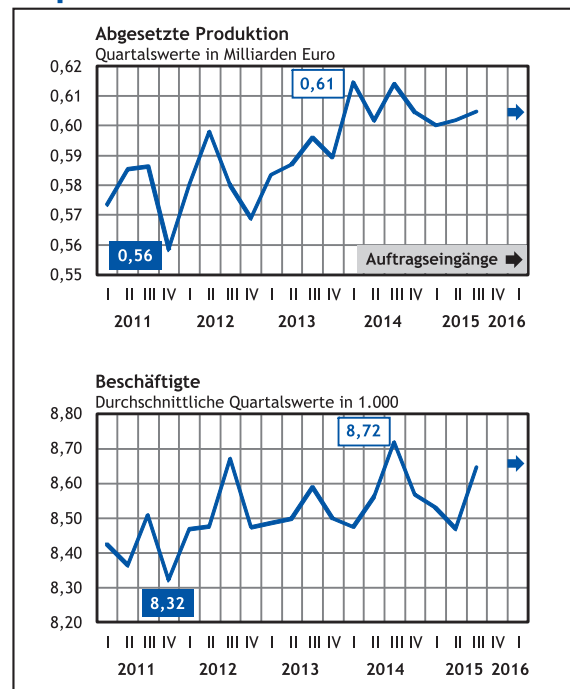


Seit einem Höhepunkt im Jahr 2007 stagniert die Herstellung von Papier in Österreich. Im Jahr 2015 stieg die Produktion durch verstärkten Export knapp über den Vorjahreswert (+2 %), beim Zellstoff ging die Menge zurück (-7 %). Die Werte wurden durch einen dreimonatigen, brandbedingten Stillstand einer Papiermaschine in Laakirchen und durch größere Umbauten an den Zellstoff-Anlagen Gratkorn und Pöls gedrückt. Alle Maschinen sind Anfang 2016 wieder in Betrieb.

Die Erlöse der Branche ist gegenwärtig gleichbleibend. Das Preisniveau bei Holz und Altpapier ist zu Jahresbeginn 2016 weitgehend stabil. Der Zellstoffpreis der Referenz-Sorte NBSK war von 2012 bis 2014 steigend und ging seit dem wieder zurück. Das zur Herstellung benötigte Industrieholz wird in Österreich durch Holzverbrennung zunehmend knapp, die Branche pocht daher auf die Umsetzung einer nationalen, kaskadischen Nutzungsstrategie. Der Branchenverband Austropapier hat aktuell das geplante Biomasse-Kraftwerk in Klagenfurt kritisiert, dessen Betrieb den Holzmarkt in Süd-Österreich spürbar verknappen und die kaskadische Nutzung weiter in die Defensive bringen würde.

Notwendige Effizienzsteigerungen bei Standorten führen zu einem weiteren Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Investitionen finden hauptsächlich zum Erhalten des Stands der Technik statt. Im November gab die Heinzl-Gruppe jedoch bekannt, erheblich in die Standorte Laakirchen (Papier) und Pöls (Zellstoff) zu investieren und dabei auch Kapazitätsausweitungen von 300.000 Tonnen zu realisieren.

PROPAK - Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton



Die **Auftragslage** der Branche im ersten Quartal 2016 ist unverändert charakterisiert von hoher Volatilität und kleinen Losgrößen; dementsprechend schwierig ist es einen Zuwachs an Produktion zu erzielen. Über alle Bereiche hinweg dürften die Aufträge um durchschnittlich rund 2,4 % zunehmen, bei allerdings höchst unterschiedlicher Einschätzung zwischen Verpackungen und Sonstigen Papierwaren. Die **Produktion** zeigt ein geringes Wachstum von 0,9 % wertmäßig beziehungsweise 0,3 % mengenmäßig.

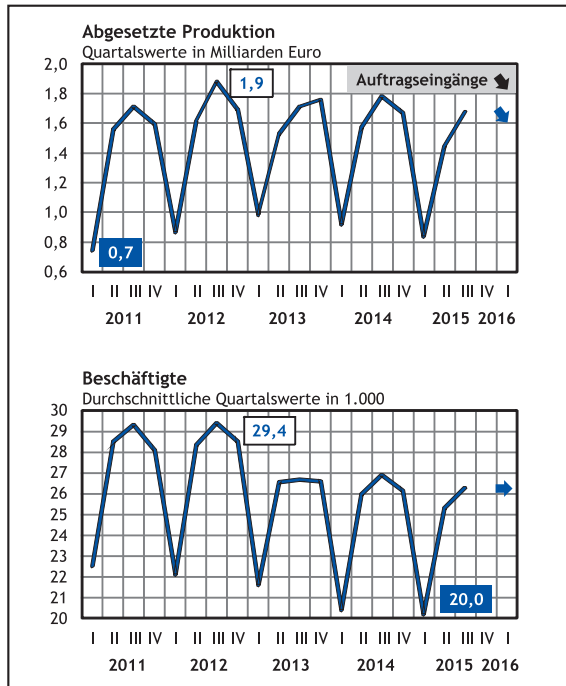
Die **Exportsituation** ist gegenüber dem Jahr 2015 leicht verbessert, das wertmäßige Wachstum liegt bei 1,0 % und der mengenmäßige Zuwachs bei 0,5 %.

Die **Preisentwicklung** ist angesichts der problematischen Auftragscharakteristik unbefriedigend, eine günstigere Entwicklung wird durch die vorhandenen Überkapazitäten im Markt verhindert. Gleichzeitig kommen die Unternehmen durch höhere **Arbeitskosten** unter Druck, aktuell müssen sie die Lohn-/Gehaltserhöhung zum 1. März 2016 einpreisen.

Die **Beschäftigtenzahl** hat sich im Jahresvergleich um rund ein Prozent vermindert. Das **Investitionsklima** ist verhalten, nur einzelne Projekte werden realisiert.

Ein zentrales Anliegen der Branche sind Fortschritte bei der Arbeitszeitflexibilisierung. Um konkurrenzfähig zu sein, müssen die Unternehmen weiterhin auf eine höchstmögliche Steigerung der Effizienz bedacht sein. Großen Wert legen die Unternehmen auch auf eine laufende Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter.

Bauindustrie

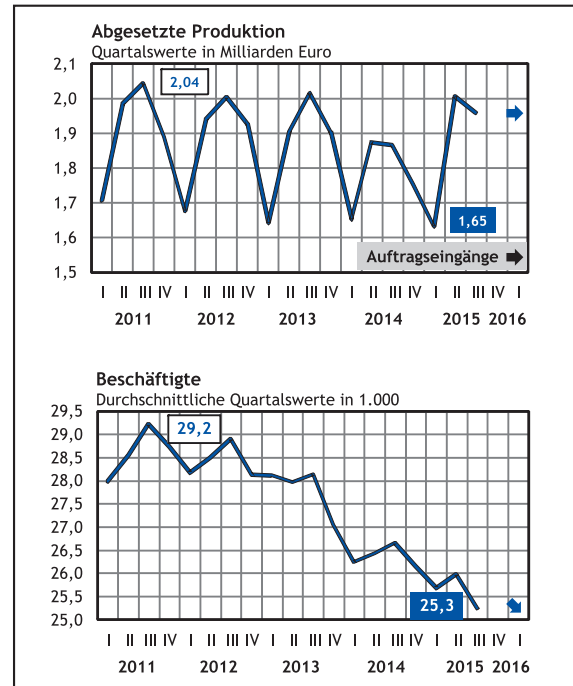


Laut aktuellem Investitionstest des WIFO melden überdurchschnittlich viele Unternehmen der Bauindustrie im ersten Quartal zu geringe **Auftragseingänge**. Der Ausblick auf die kommenden sechs Monate ist pessimistischer als bei der vorangegangenen Umfrage. Gegenwärtig sind nur wenige Impulse für die **Produktion** der Bauwirtschaft zu erwarten, für das laufende Jahr ist ein Wachstum der Bauindustrie von rund einem Prozent zu erwarten. Sofern sich die Erholung in der Sachgüterproduktion und im Außenhandel fortsetzt, verbessern sich die Aussichten für den Nichtwohnbau. Die positiven Effekte der geplanten Wohnbauoffensive werden vermutlich frühestens ab dem Jahr 2017 spürbar. Angesichts schwacher Nachfrage aus dem öffentlichen Bereich stagniert die Bautätigkeit im Tiefbau wohl auch im Jahr 2016.

Aufgrund der Nachfrageschwäche und regionalen Wettbewerbsverzerrungen ist die Bauwirtschaft immer noch mit einem harten **Preiskampf** und einer damit verbundenen Ertragsschwäche konfrontiert. Die Entwicklung der Beschaffungs**kosten** für die wesentlichen preisrelevanten Baustoffe ist derzeit weitgehend stabil, Stahl- und Erdölpreise wirken sich kostendämpfend aus.

Die Zahl der **Beschäftigten** war im vierten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. In Abhängigkeit von Witterung und der Auftragslage werden sich die Beschäftigtenzahlen auch im ersten Quartal 2016 (saisonbereinigt) nur unwesentlich verändern. Unabhängig davon stiegen die Arbeitslosenzahlen im Bauhauptgewerbe auch im Jahr 2015 deutlich.

Holzindustrie



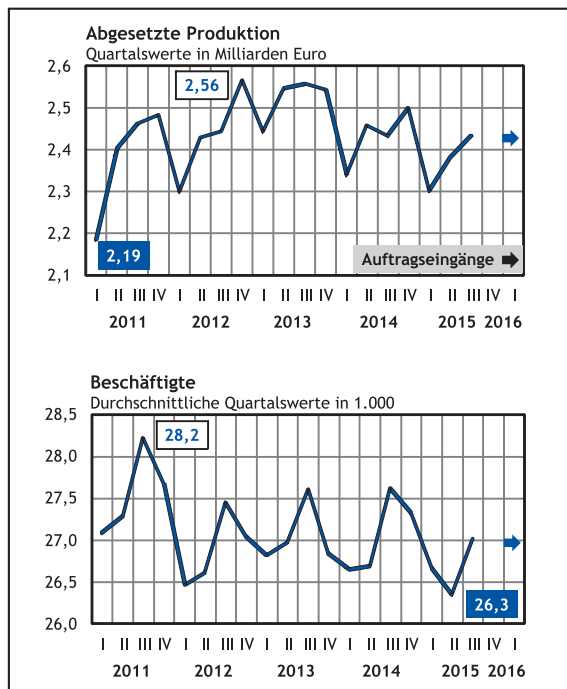
Die **Auftragslage** der Holzindustrie zeigt leichte Wachstumsimpulse an. Insbesondere ist eine Orderbelegung aus dem nord- und mitteleuropäischen Raum feststellbar. Auch die **Produktion** befindet sich auf einem leichten Wachstumskurs, quer durch nahezu alle Berufsgruppen. Selbst unter Berücksichtigung dieser leichten Belegung liegt aber die Holzindustrie immer noch auf dem Niveau der letzten schwierigen Jahre.

Die **Exporttätigkeit** nach Europa und in die Levante läuft befriedigend, jene nach Italien hat sich immerhin stabilisiert. Überseemärkte sind in der Exportsituation unterrepräsentiert.

Die Sägeindustrie konnte das **Preisniveau** halten. In den verarbeitungsintensiven Branchen stehen die Preise aber stark unter Druck. Die gesunkenen Rohstoff- und Energie**kosten** werden durch den Preisdruck kompensiert.

Die Attraktivität des Standortes Österreich hat stark abgenommen. Wesentliche **Investitionen** von österreichischen Firmen werden im Ausland gesetzt. In Österreich sind gegenwärtig lediglich Erneuerungsinvestitionen feststellbar. Der leichte Abwärtstrend betreffend die **Beschäftigtenzahl** der Branche setzt sich - bedauerlicher Weise - fort.

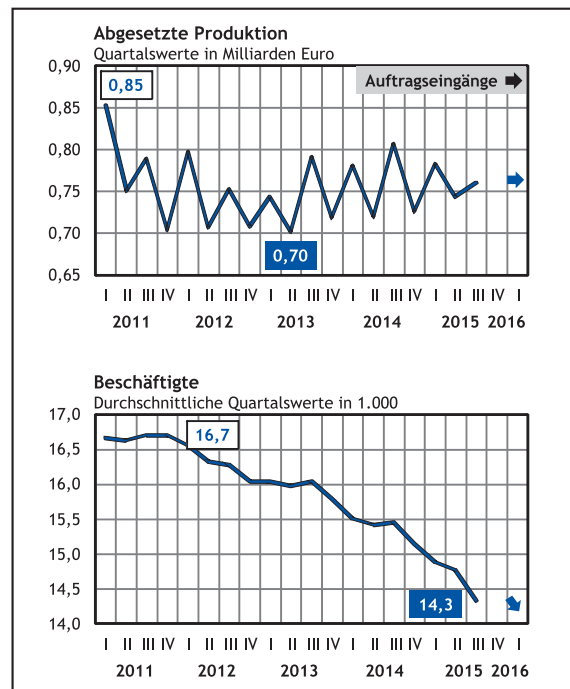
Lebensmittelindustrie



Der Jahresumsatz der österreichischen Lebensmittelindustrie (abgesetzte **Produktion**) dürfte im Jahr 2015 rund 8,0 Mrd. Euro betragen haben, ein Rückgang gegenüber 2014 von rund 1,2 %. Der **Heimmarkt** blieb angespannt: Eine schwache Nachfrage aufgrund „sparsamer“ Konsumenten und steigender Arbeitslosigkeit trifft zusammen mit einem intensiven Wettbewerbsdruck, der durch die weitere Konzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (Zielpunkt-Konkurs Ende 2015) noch zusätzlich verschärft wird. Auch der Anteil an Eigenmarken im Lebensmitteleinzelhandel wächst weiter. Die **Exporte** von Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie konnten im Jahr 2015 eine Steigerung um mehr als sechs Prozent auf 5,9 Mrd. Euro erzielen. Exportmotor war der US-Markt, der um über 40 % zulegen konnte und für die Hälfte des Exporterfolges 2015 verantwortlich war.

Die Ukraine-Russland-Krise hat zu einem Überangebot bei pflanzlichen und tierischen Produkten (primär Fleisch- und Milcherzeugnisse) und somit zu einem enormen Preisdruck innerhalb der EU geführt, der auch 2016 anhalten wird. Die Wirtschaftsprognosen zeigen für das Jahr 2016, dass die heimische Nachfrage vom verstärkten Konsum profitieren wird. Neben der Steuerreform, die die Einkommen der privaten Haushalte erhöht, sollen auch die Ausgaben für Flüchtlinge für einen Nachfrageschub sorgen. Das außenwirtschaftliche Umfeld soll an Dynamik gewinnen. Jedenfalls hofft die Branche im Jahr 2016 auf eine erfolgreiche Fußball-Europameisterschaft mit Rekorden beim Getränke- und Snackumsatz.

Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie



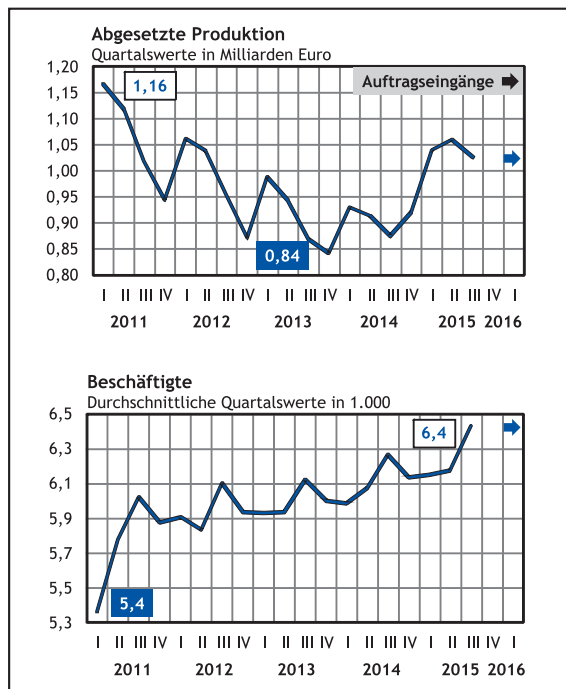
Die Situation in der **Textilindustrie** ist durchwachsen. Einerseits gab es bei einer Reihe von Unternehmen Umsatzsteigerungen, andererseits ist die Konjunkturschwäche in Europa deutlich spürbar. Die Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung ist relativ groß, es gibt aber auch verhaltenen Optimismus. Laut Wifo-Konjunkturtest (Jänner 2016) erwarten 76,5 % der Firmen eine gleich bleibende Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten.

Die Auftragseingänge in der **Bekleidungsindustrie** für die kommende Herbst/Wintersaison 2016/2017 verlaufen überwiegend zufriedenstellend und zeigen einen leichten Aufwärtstrend zum Vorjahreszeitraum. Hinsichtlich der Produktion ist die Veränderung zum Vorjahresquartal gering. Investitionen sind verhalten und erfolgen nur in Innovation und Produktentwicklung und nicht mehr in maschinelle Anlagen, weil die Personalkosten im Inland nicht mehr leistbar sind.

Die Auftragslage der **Schuh- und Lederwarenindustrie** wird im ersten Quartal 2016 leicht rückläufig erwartet. Daher wird sich die Produktionsauslastung in den österreichischen Betriebsstätten leicht reduzieren, wobei der Großteil infolge fehlender Flexibilität und teurer Arbeitskosten bereits im Ausland produziert.

Auftragslage sowie Produktion der **ledererzeugenden Industrie** zeigen durch neue Produkte und neue Märkte eine leicht steigende Tendenz. Die Preise bleiben niedrig, die Margen unverändert. Durch geplante Investitionen wird sich eine leichte Steigerung der Beschäftigtenzahlen ergeben.

NE-Metallindustrie



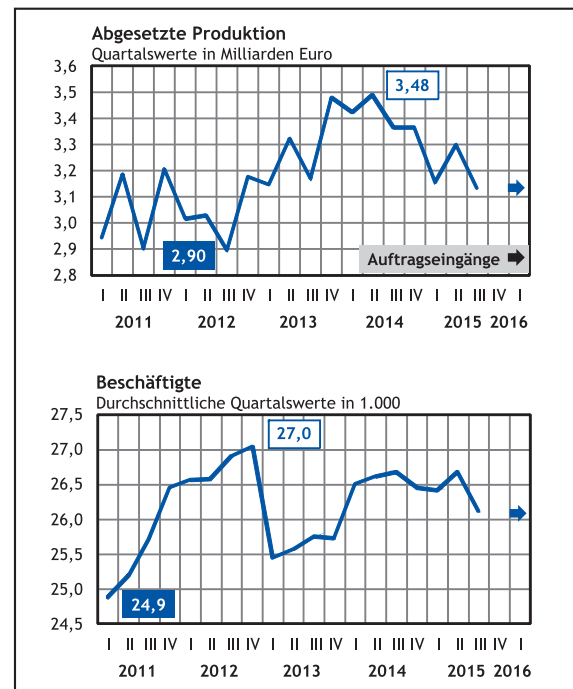
Die österreichische NE-Metallindustrie ist im ersten Quartal 2016 trotz des schwierigen Marktumfeldes bestrebt, zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Leichte Steigerungen verzeichnet die österreichische **Aluminium**industrie. Bei Walzprodukten - und in diesem Bereich vor allem für die Luftfahrtindustrie - wird die Absatzmenge etwas über dem Vorjahresquartal liegen. Bei Extruderprodukten zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: das Marktsegment Transport - sowohl Automotive als auch Nutzfahrzeuge - weisen leichte Steigerungen auf. Der allgemeine Maschinenbau und der Elektrobereich entwickeln sich stabil. Nach wie vor fehlen Investitionen zur Belebung der Bauwirtschaft, dadurch bleibt die Absatzentwicklung weiterhin rückläufig.

Die österreichische **Kupfer**industrie ist auch im Berichtsquartal auf leicht rückläufigem Kurs. Die Produktion von Kupferformaten aus Kupferkathoden erreichte zwar das Niveau des Vorjahresquartals, die Marktpreise weisen aber weiterhin sinkende Tendenz auf. Bei den Kupferhalbfabrikaten (copper semis) schwächelt der Auftragseingang durch die Stagnation in der Bauwirtschaft.

Die Branche ist bemüht, die Zahl der Beschäftigten zu halten. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung (Wohnbaupaket) werden voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte greifen. Die Investitionen steigen bereits und werden im laufenden Jahr deutlich über 2015 liegen. Diese dienen vor allem der Verbesserung der Qualität, der Produktivität und der Energieeffizienz.

Fahrzeugindustrie

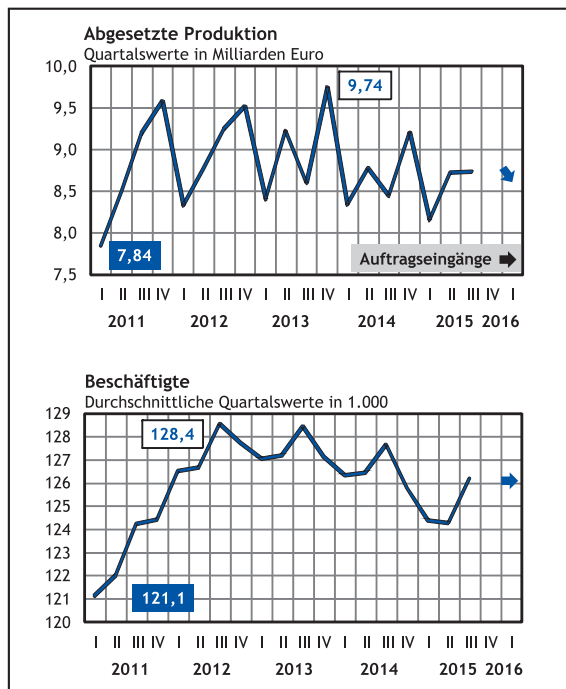


Für die Fahrzeugindustrie Österreichs zeigen die vorliegenden Konjunkturdaten für den Zeitraum Jänner bis Oktober 2015 einen wertmäßigen **Produktions**rückgang in Höhe von 6,2 % zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum, die Hochrechnungen für das Gesamtjahr ergeben einen ähnlichen Wert. Der Rückgang kommt zustande, obwohl mehr als 40 % der Unternehmen für 2015 Produktionszuwächse melden (etwa im Zweiradbereich). Als primäre Produktionsbehinderung führt der WIFO Konjunkturtest eine unzureichende Nachfrage an.

Wesentlich beeinflusst wurde der Rückgang durch das Auslaufen bestehender Aufträge im Bereich Pkw (2015: -20 %), der sich auch noch heuer mit einer weiteren Produktionsverringering in Höhe von rund 5 % auswirken könnte. Eine Erholung wird erst 2017 (neue Aufträge von BMW und Jaguar) erwartet. Mit Hilfe von Schulungsmaßnahmen in einer „Regionalen Implacmentstiftung Automotive Styria“ soll ein Teil der freigewordenen Personalressourcen (der Rückgang des Eigenpersonals betrug 2015 rund 2 %) aufgefangen und für den erwarteten, zusätzlichen Fachkräftebedarf 2017 im Pkw-Bereich entsprechend qualifiziert werden.

Für das Jahr 2016 erwartet die Mehrzahl der in der Fahrzeugindustrie tätigen Unternehmen (Ausnahme: „landwirtschaftliche Fahrzeuge“) eine moderate Zunahme des Produktionsvolumens in Höhe von 2,0 %; signifikante Produktionsbehinderungsfaktoren sind derzeit nicht erkennbar. Analog zur aktuellen **Auftragslage** werden im ersten Quartal 2016 keine wesentlichen Veränderungen beim **Personalstand** erwartet.

Maschinen-, Metallwaren- und Gießereiindustrie

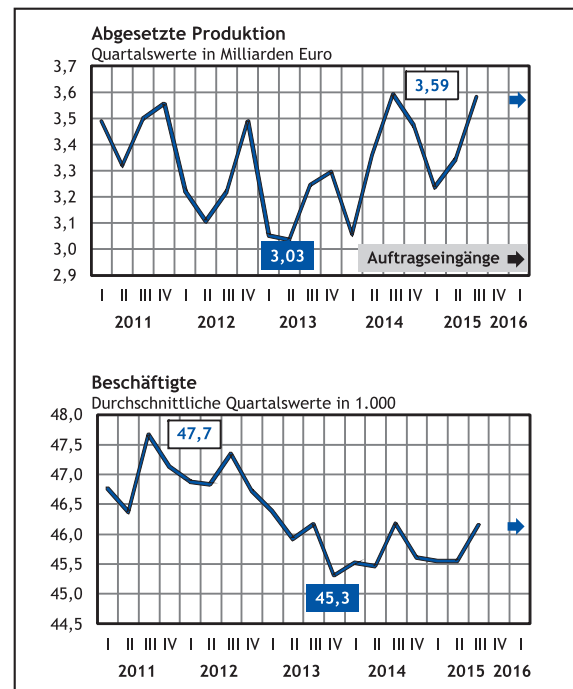


Gegenwärtig ist in der Metallware eine negative Tendenz bei der **Produktion** zu beobachten. Dies hat sich im vierten Quartal 2015 durch deutlich negative Erwartungen und eine schwache Auftragslage angekündigt. Im Maschinenbau ist die Produktionslage etwas solider, der Output wächst. Der Ausblick der Unternehmen war gegen Ende 2015 ziemlich durchwachsen, speziell die Metallwarenhersteller rechneten mit einem Rückschlag zu Jahresbeginn, danach sollte sich die Lage wieder etwas stabilisieren.

Bei den Metall**preisen** hält der Abschwung nach wie vor an. Dies wirkt zwar einerseits dämpfend auf die Inputkosten, auf der anderen Seite aber leidet die Nachfrage aus den Abnehmerbranchen unter den niedrigen Preisen. Das beste Beispiel dafür ist Russland mit einem **Export**rückgang im Bereich der Maschinen- und Metallwarenindustrie von fast 50 %. Allerdings ist es gelungen dieses Minus durch Zuwächse im Nicht-Euroraum zu kompensieren, allen voran durch höhere Ausfuhren in die USA und die Schweiz. Der Währungseffekt ist dabei mehr als hilfreich.

Die Kapazitätsauslastung der Unternehmen ist derzeit unterdurchschnittlich, die Firmen werden also gegenwärtig keine neuen Beschäftigten einstellen. Generell ist im Beschäftigtenbereich aber immer noch eine stabile Entwicklung zu beobachten, der Beschäftigtenrückgang spielt sich in einem sehr geringen Bereich ab. Ein großes Problem ist der schwache Inlandsmarkt, die Unternehmen müssen weitgehend ins Ausland blicken, wenn Sie Wachstum generieren wollen.

Elektro- und Elektronikindustrie



Die mäßige konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft und die Stagnation der Wirtschaftslage im EU-Raum haben auch die Konjunkturerwicklung der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie geprägt. Die **Produktion** hat sich im ersten Quartal 2016 gegenüber der guten Entwicklung im Vorjahresquartal kaum verändert, liegt aber auf hohem Niveau. Leicht steigend haben sich die **Auftragseingänge** im ersten Quartal 2016 entwickelt und sorgen in den meisten Sparten der Elektro- und Elektronikindustrie für eine positive Produktionsentwicklung.

Etwas freundlicher ist derzeit die Situation am Inlandsmarkt, obwohl die Nachfrage weiterhin verhalten ist und unter den Erwartungen liegt. Durch die leicht verbesserte Konjunkturerwicklung auf den Weltmärkten war auch die Nachfrage nach Elektrotechnik- und Elektronikprodukten etwas besser, wobei die Wirtschaftsentwicklung im EU-Raum kaum Wachstum zeigt.

Die Kapazitätsauslastung in den Firmen ist hoch, das von den Firmen der Elektro- und Elektronikindustrie eingesetzte Fremdpersonal liegt auf hohem Niveau. Die Zahl der in der Elektro- und Elektronikindustrie **Beschäftigten** konnte in den meisten Unternehmen gegenüber dem Vorjahresquartal konstant gehalten werden.

Aufgrund der prognostizierten, leichten Erholung der Weltwirtschaft wird die Konjunkturerwicklung der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie im ersten Halbjahr 2016 insgesamt als positiv eingeschätzt.

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: 05 90 900 DW 3417

Telefax: 05 90 900 DW 113417

Internet: <http://wko.at/industrie>

E-Mail: bsi@wko.at

Mag. Andreas Mörk

(DW 3436)

Spartengeschäftsführung, Strategieentwicklung, Koordination der Interessenvertretung Industrie, Industriepolitik, Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzliche Fragen der Arbeitgeber- und Kollektivvertragspolitik
Arbeitsrechtliche Grundsatzfragen
Betreuung: Fachverbände des Eisen/Metallsektors, Chemie, Glas, Papier, FEEL,



Dr. Christoph Kainz

(DW 3415)

Arbeitsmarkt, Behindertenrecht, ArbeitnehmerInnenschutz, Gleichbehandlung, Ausländerrecht, KV-Betreuung: Bekleidung, Leder



Mag. Harald Stelzer

(DW 3443)

Arbeitsrecht der Industrie, Sozialversicherung, KV-Betreuung: Bau, Holz, Stein/Keramik, Mineralöl, Film, Textil



Dr. Reinhard Drössler

(DW 3429)

Arbeitsrecht der Industrie, Sozialversicherung, Inländischer Arbeitsmarkt, KV-Betreuung: Nahrungs- und Genussmittel, PROPAK, Fachverbände des Eisen/Metallsektors



Ing. Johann Markl

(DW 3414)

Betreuung aller Fachverbände in technischen Belangen der Berufsausbildung, Industriellehre



Mag. Michael Renelt

(DW 3460)

Wirtschaftspolitik, Forschungs- und Technologiepolitik, Industriekonjunktur, Industriestatistik, Exportpreis



Mag. André Buchegger

(DW 3423)

Energie- und Klimapolitik, Umweltförderungen



Mag. Richard Guhsl

(DW 3435)

Allgemeine Umweltpolitik, Wasser, Luftqualität, Chemie, Lärm, Rohstoffe und Ressourceneffizienz, Biodiversität, Naturschutz, Nachhaltigkeit



Mag. Andrea Bärenthaler

(DW 3403)

Abfallrecht, Änderungen im Betriebsanlagenrecht, Anlagenrecht allgemein, Boden, Bodenschutz, Umweltmanagementsysteme, Umweltverträglichkeitsprüfung UVP



Mag. Hagen Pleile

(DW 3214)

Recht und Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Verkehrspolitik, Gewerberecht, allg. Rechtsfragen, Nomenwesen, Vergaberecht, Arge Palettenpool

